

DER BACHELOR KOMMT - ABER KEINER WARTET AUF IHN

QUALIFIKATION ÜBER ALLES

TITELGESCHICHTE *Junge Ingenieure werden gesucht, aber nur mit den entsprechenden Skills. Der Bachelor bringt diese (derzeit) zu wenig mit.*



ILLUSTRATION: THOMAS KUSSIN

Noch werden alte Diplomingenieure ausgemustert und starten in ihr Berufsleben. Aber das Architekturstudium und die Zivilingenieurstudien sind schon auf die

neue Bologna-Architektur mit dem sechs Semester dauernden Bachelor-Abschnitt und dem viersemestrigen Masterstudium umgestellt worden. Die Story **Ab Seite 3 ...**

Aus dem Inhalt

SERVICE

derPlan hat für Sie die wichtigsten Angebots- und Kalkulationsprogramme für Architekten und Ingenieurkonsulenten unter die Lupe genommen. **7**

STEUER

Das große und das kleine Bauherrenmodell. Christian Klausner über die geplante Bauherrenverordnung, die erfreulicherweise nicht in Kraft tritt. **10**

NEUE KOLUMNE

Dr. Andrea Bibulowicz (Richterin OLG) berichtet über die interessantesten Fälle aus dem Disziplinarausschuss. **13**

AKADEMIE

Wichtige und beliebte Kurse beginnen in den nächsten Monaten: der Lehrgang HKLSE kompakt für Architekten und Ingenieurkonsulenten, weiters der einjährige Lehrgang Mediation sowie der exklusive Kurzlehrgang Medientraining, der Sie mit Kommunikationsstrategien fit für den Job macht. **14**

KOLUMNE

Ausschreibung von Statikerleistungen: Die Qualitätsbewertungen der Angebote führen zu oft sonderbaren Bewertungsmodalitäten, bei denen sich versierte Statiker zurück auf der Schulbank wähen. **12**

ERFOLG DER KAMMER

Die Burgenländische Landesregierung wird zukünftig selbstständige Ziviltechniker der Fachgruppen Bauwesen, Maschinenbau sowie technische Chemie und Physik für Amtssachverständigengutachten heranziehen. **13**

KOLUMNE

Ute Woltron hat sich in Dubai bei einem außergewöhnlichen Kongress „Tall & Green – Urban Sustainability“ umgesehen und musste feststellen, dass dort die Zukunft passiert, während wir damit beschäftigt sind, der Vergangenheit zu huldigen. **16**

PLANUNGSWETTBEWERB BAHNHOF CITY WIEN

DIE ÖBB-ENTSCHEIDUNG

Die wahren Hintergründe des jüngsten BahnhofCity-Wien-Verdikts des Bundesvergabeamtes gegen die ÖBB. VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER

Worum geht's? Es geht um ein 57 Hektar großes Areal rund um den Wiener Südbahnhof, aus dem im Jahr 2013 der neue zentrale Hauptbahnhof (tägliche Frequenz: mehr als 1.000 Züge und rund 145.000 Menschen) werden soll. Es geht um ein Bauvolumen von zirka einer Million Quadratmeter Bruttogeschossfläche sowie Investitionen von über zwei Milliarden Euro. Davon dürfte alleine der Hauptbahnhof laut Budget mindestens 886 Millionen Euro verschlingen.

Es geht auch um die Errichtung einer „BahnhofCity“ mit etwa 5.500 neuen Wohnungen, Bürogebäuden, Einkaufszentren, Handels- und Gewerbebetrieben, Parks, Schulen und Kindergärten (inklusive eines 100-Meter-Hochhauses für die neue ÖBB-Zentrale). Kurzum: Es geht um nicht mehr und nicht weniger als einen komplett neuen Stadtteil in Wien mit bis zu 13.000 Einwohnern und zwischen 10.000 und 20.000 Arbeitsplätzen. Oder anders gesagt: Es handelt sich um ein Monsterprojekt, ver-

gleichbar dem Bau eines gänzlich neuen Flughafens im Ausmaß etwa von Heathrow.

Und es geht natürlich um jede Menge Planungsleistungen. Dass bei einem Projekt dieser Größenordnung Konflikte eigentlich vorprogrammiert sind, liegt auf der Hand.

Der für den Berufsstand der Architekten und Ingenieurkonsulenten entscheidende Konflikt ist die Art und Weise des Wettbewerbsverfahrens der ÖBB. Deren Ziel war es ursprünglich, klammheimlich das Bundesvergabegesetz **... 8**

DIE THEMEN, DIE UNS ALLE AM MEISTEN BEWEGEN

Wettbewerbsverfahren, das Vergabewesen und Direktaufträge.



Andreas Gobiet,
Präsident

*Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!*

In den letzten Monaten wurden wesentliche bei unserem Amtsantritt im Juni 2006 begonnene Initiativen fortgesetzt. Ein Thema, das für alle Architekten und Ingenieurkonsulenten von vorrangiger Bedeutung ist, dominiert nach wie vor: das Wettbewerbswesen. Wie Sie aus Pressemeldungen der letzten Wochen erfahren haben, sind die emotionalen Wogen im Falle der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH noch lange nicht verebt. Das Bundesvergabeamt hat nun diese Ausschreibung und die von ÖBB-Immobilien getroffene Wahl des Vergabeverfahrens, nämlich die Durchführung eines geladenen

Mit der Umlagenbefreiung für Frauen im Jahr der Geburt eines Kindes und im Folgejahr haben wir der besonderen Situation von Müttern Rechnung getragen.

Wettbewerbsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung, für nichtig erklärt. Die ÖBB müssen das Verfahren EU-weit neu ausschreiben. Die Kammer begrüßt hier eindeutig den Bescheid des BVA und hat das Verfahren mit initiiert und finanziert. Die Architekten und Ingenieurkonsulenten verlangen letztendlich nichts anderes als die Einhaltung der Bundesvergabegesetze, die vereinzelt von Bundesbetrieben durch Auslagerung in scheinbar privatwirtschaftliche Unternehmen umschiffen werden. Sollten die ÖBB in Revision beim Obersten Verwaltungssenat gehen – übrigens ein immens langer Instanzenweg –, so bleibt mit Spannung abzuwarten und zu hoffen, dass der Erstbescheid des BVA bestätigt wird. Dies hätte dann als Präzedenzfall Signalwirkung. Bei einem gegenteiligen Bescheid stellt sich die Existenz des BVA, das immerhin pro Jahr rund 40 Milliarden Euro jährliche Ausgaben der öffentlichen Hand regelt, insgesamt in Frage.

Die Kammer hat auch öffentlich zur Ankündigung von Planungsstadtrat Rudolf Schicker Stellung genommen, der eine mögliche Direktvergabe für eine Fußgängerbrücke an den Architekten Santiago Calatrava angekündigt hat.

Hier wird das Bundesvergabegesetz mit dem Argument umgangen, dass eine Brücke „Kunst“ sei. Die Diskussion um das Projekt Pratervorplatz konnten wir entsprechend vertiefen und zumindest für zukünftige Praterprojekte die Zusage zu Wettbewerben erreichen.

Insgesamt haben wir im Wettbewerbs- und Vergabewesen jedoch große Fortschritte erzielt. Die Zahlen der Vergabeverfahren, bei denen wir um Kooperation ersucht werden, sind seit unserem Amtsantritt deutlich gestiegen. Die Zuwachsraten bei Wettbewerbskooperationen, ausgehend von 2006: 2006: 100 %, 2007: 181 %, für 2008 erwarten wir 200 %. Diese Zahlen unterstreichen die allgemeine Akzeptanz der Kammer bei den Auftraggebern und sichern mit stetigen Wachstumserwartungen auch zukünftig den Einfluss der Kammer als Interessenvertretung. Aus Sicht der Kammermitglieder erscheint es weiterhin wichtig, durch fachlich fundierte und nachvollziehbare Standpunkte das Wettbewerbsgeschehen mitzugestalten.

Aktuell können wir von einem Erfolg beim Wettbewerbsverfahren Krankenhaus Nord berichten. Der Wiener Krankenanstaltenverbund richtete ein Kooperationsansuchen an unsere Landeskammer mit der Bitte um Nennung von zwei Juroren. Weiters wurde zugesagt, einen mehrstufigen offenen Wettbewerb auszuschreiben, der auch kleineren Architekturbüros ohne Referenzen ermöglicht, in der ersten Stufe teilzunehmen. Es ist dies – mit einem momentan geschätzten Bauvolumen von über 600 Millionen Euro – sicher eines der größten Projekte der letzten Jahre in Österreich und soll Ende Dezember dieses Jahres vergeben werden.

Ein weiteres Kernthema ist die „Reform der Kammerstruktur“. Die Kammerdirektion wird – auf Grundlage einer neuen Geschäftseinteilung – den Prozess der weiteren Professionalisierung ihrer Dienstleistungen fortsetzen und sich verstärkt der Mitgliederbetreuung widmen. Auf Ebene der Bundeskammer ist eine Lösung in Sicht, die das Gewicht unserer Landeskammer stärkt, in dem die Stimmrechte in einem direkten Verhältnis zur Anzahl der von ihr vertretenen Mitglieder stehen. Im Moment

ist es so, dass die Länderkammern die Bundeskammer finanzieren. Unsere Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland finanziert die Bundeskammer zu etwa 50 Prozent, ist aber nur zu einem Drittel stimmberechtigt.

Ein wichtiger Reformschritt beim neuen Kammer-Umlagenmodell bringt für zirka 40 Prozent der Mitglieder im unteren Umsatzsegment eine Senkung der Kammerumlage und eine Umlagenerhöhung von maximal fünf Prozent sowie bis 2011 eine Gleichstellung der Umlage „ruhende Befugnis“ im Vergleich zur Mindestumlage „aufrechte Befugnis“.

Mit der Umlagenbefreiung für Frauen im Jahr der Geburt eines Kindes und im Folgejahr haben wir der besonderen Situation von Müttern Rechnung getragen. Konkret bedeutet dies, dass weibliche Mitglieder nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von max. 800 Euro befreit sind.

Die Reform wird in vier Stufen von 2008 bis 2011 umgesetzt und finanziert sich einerseits aufgrund einer erfreulichen Umsatzsteigerung der Mitglieder, andererseits aufgrund einer fünfprozentigen Steigerung der Mitgliederzahl selbst.

Damit sind wir schon bei einem erfreulichen Thema, nämlich der Steigerung des Umsatzes unserer Mitglieder, der seit 2003 von 500 Millionen auf 630 Millionen gestiegen ist, also um erfreuliche 26 Prozent. Die Umsatzverteilung zeigt, dass in der oberen Kategorie die Gesellschaften stärker zulegen. Unser Ziel ist daher die Aktivierung größerer Umsatzanteile unseres Berufsstandes durch unternehmerische Gesellschaftsstrukturen und bessere Gründungsmöglichkeiten für Kapitalgesellschaften von Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Da man das Nützliche tunlichst auch mit dem Angenehmen verbinden soll, möchten wir heuer das Technikteam der Stadt Wien zu einer Revanche beim „Fußballspiel des Jahres“ herausfordern. Reservieren Sie sich hierfür bitte Freitag, den 6. Juni 2008, 17 Uhr und kommen Sie mit uns ins Hohe Warte Stadion.

Dipl.-Ing. Andreas Gobiet, Präsident

SAVE THE DATE: DAS FUSSBALLSPIEL DES JAHRES

Freitag, 6. Juni 2008, 17 Uhr. Hohe Warte Stadion, 1190 Wien, Klabundgasse.

Wir hoffen auf eine umfangreiche Fangemeinde.

Es ist wieder so weit. Nachdem die Kammer leider im Vorjahr gegen die Stadt Wien blamabel 7:1 verloren hat, wollen wir heuer zur Revanche antreten. Erfreulicherweise haben sich bereits freiwillig zahlreiche Spieler und Legionäre gemeldet, den Ruf der Kammer zu verteidigen und die es wagen, trotz der vorjährigen Niederlage und der zahlreichen Verletzungen, dem durchtrainierten Profi-Technikerteam der Stadt Wien Paroli zu bieten. Unter den Wagemutigen sind:

DI Andreas Gobiet, Präsident, Mag. arch. Walter Stelzhammer, Vorsitzender Bundessektion Architekten, DI Erich Kern, Stv. Vorsitzender Ingenieurkonsulenten, Mag. Hans Staudinger, Kammerdirektor, Lukas Vasko,



WALTER SCHAUB-WALZER/PTD

DI Mirsad Bijeljina, MEng(Hons) CEng Glynn Harrington und Mirko Castrianni (Büro Vasko & Partner), DI Markus Masser (Gobiet & Partners), Arch. DI Christian Ambos (Sue Architekten), DI Martin Haferl, DI Gerald Simon, DI Manfred Gmeiner, Ing. Thomas Lampl und Ing. Georg Kalinka (Haferl & Gmeiner), Arch. Dipl.-Ing. Thomas Hoppe, DI Dr. techn. Wolfgang Prentner, DI Klaus Steinkellner, DI Andreas Treusch, Mag. Horst Häckel, Stv. Vorsitzender des Disziplinarausschusses, DI Thomas Hayde, Roberto Pomes und DI Richard Schmölz (Atelier Hayde Architekten), DI Franz Huber (Ziviltechnikerbüro Huber – Akustikbüro), DI Georg

Schild, DI Peter Hudritsch (ARCHITEKT + S V), Arch. DI Peter Schackl (AR-GE Schack), Arch. DI Martin Aichholzer (MAGK ARCHITEKTUR AICHHOLZER KLEIN), Arch. DI Sebastian Illichmann.

Beim Technikteam der Stadt Wien spielen u.a. voraussichtlich SR DI Eduard Winter (MA 29), SR DI Josef Thon (MA 48), DI Bernhard Engleder (MA 28), DI Andreas Januskovec (MA 49), Ing. Rainer Weisgram (MA 42), DI Hubert Teubenbacher (MA 44), DI (FH) Manfred Binder (MA 21B), DI Michael Möller (MD-Stadtbaudirektion), Mag. Hans-Christian Heintschel (MA 53).

IMPRESSUM

MEDIENINHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at KONZEPTION Rainer Himmelfreundpointner REDAKTION Brigitte Groihofer GRAFIK Rainer Dempf, Christof Janitschek MITARBEITER TEXT Horst Fössl, Rainer Himmelfreundpointner, Christian Klausner, Sebastian Kurat, Franziska Mayr-Keber, Christoph Tanzer, Hermann Wedenig, Erich Witzmann, Ute Woltron DRUCK Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Theorie und Praxis: Was kann, was muss das Studium leisten?

TITELGESCHICHTE *Brauchen wir Bachelor-Absolventen?*

VON DR. ERICH WITZMANN

Wir machen heute nicht das, was vor fünf Jahren en vogue war, es gibt vielmehr immer wieder neue Anforderungen, neue Methoden, die in die Lehre einfließen. Und die Studienpläne zielen auf eine didaktische Philosophie der Eigenständigkeit ab, auf kritisches und reflexives Denken.“ Gerda Schneider, Landschaftsplanerin an der Bodenkultur-Uni, skizziert das umfassende Spektrum, das an

Was sollen also die Sechs-Semester-Absolventen tun? Ohne weitere Qualifikation sind sie im praktischen Bereich den HTL-Abgängern unterlegen. Es bleibt also nur die Fortsetzung des Studiums. Oder eine kurze Unterbrechung für ein Praxisjahr und dann die Rückkehr an die Universität. Dabei benötigen derzeit die Büros jungen Nachwuch. Die Bauwirtschaft boomt, Österreichs Firmen sind erfolgreich im

aufkommen. Im Architekturstudium haben sich manche Länder – Kühn: „Es sind wahrlich nicht die Länder mit der schlechtesten Architektur“ – gegen die Einführung des Bachelors entschieden, etwa Spanien oder Slowenien. Weil eben der Bologna-Prozess nicht rechtsverbindlich, sondern bloß eine Absichtserklärung der EU-Staaten (und auch andere Länder haben sich dem angeschlossen) ist.

Wird an der TU Wien der Bachelor als Abschluss mit einer Berufsqualifikation äußerst skeptisch gesehen, so kann Landschaftsplanerin Gerda Schneider doch einen Vorteil nennen: Man beendet früher ein erstes Studium, kann in einen Beruf einsteigen, muss dann aber Angebote der Weiterbildung in Anspruch nehmen. Fort- und Weiterbildung ist auch für Christian Kühn unerlässlich, vor allem wegen der Praxisnähe. So verweist Studiendekan Kühn vor allem auf das Continuing Education Center der TU Wien, das etwa einen MBA für Facility Management anbietet, wo „Bauingenieure aus der Praxis für (meist) junge Bauingenieure unterrichten“. Auch bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, so der TU-Mann, könne man unter zahlreichen Angeboten wählen.

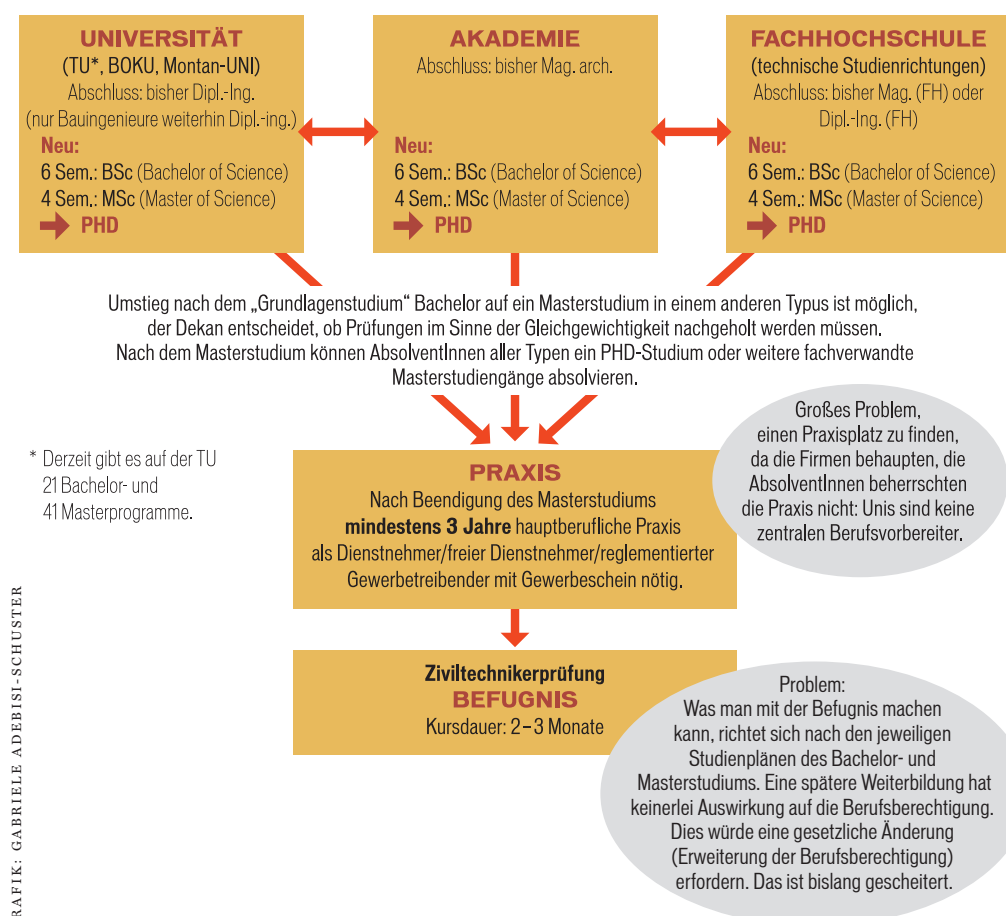
Eine für Architekten und Ingenieurkonsulenten umstrittene Sache sind die Berufsberechtigungen, die sich nach den Befugnissen – und diese wiederum strikt nach den Studienplänen – richten. Christian Kühn, der als österreichischer Vertreter in einem diesbezüglichen EU-Ausschuss (Beratender Ausschuss für die Ausbildung im Bereich der Architektur, Europäische Kommission, GD 15) mitarbeitet, kennt die Disparitäten für den Berufszugang in Europa. So kommt ein Architektur-Absolvent in den Niederlanden sehr rasch zu einer Qualifikation, die ihm eine volle Berufsberechtigung auch in Österreich garantiert. Die EU habe das Problem erkannt, Kühn sieht in Brüssel „ein starkes Bemühen, tatsächlich Qualitätslevels einzuziehen und diese auch zu überwachen.“ Andererseits werde in Brüssel auch die Meinung vertreten, dass der Markt die Qualitätsfrage über Angebot und Nachfrage regelt. „Ich halte das eigentlich für naiv,“ sagt der Architektur-Studiendekan. Spielregeln seien sehr wohl erforderlich, der

Was sollen also die Sechs-Semester-Absolventen tun? Ohne weitere Qualifikation sind sie im praktischen Bereich den HTL-Abgängern unterlegen.

Markt würde von sich aus nie imstande sein, Grenzen zu setzen.

Für hohe Standards spricht sich gleichfalls Gerda Schneider aus, wenn sie auch darauf verweist, dass derzeit in der EU Länder mit einem hohen Level in der Minderheit sind. Deswegen müsse auch die Österreichische Ingenieur- und Architektenkammer eindeutig ihre Position in Brüssel vertreten. Die Österreicher sind aufgerufen, einmal selbst ihre Stellung im europäischen Raum zu definieren und dann darauf zu bestehen, dass die Anforderungen für den Berufsstand nicht verringert werden. ...

Dr. Erich Witzmann ist Ressortchef Bildung in der Tageszeitung „Die Presse“.



ihrer Universität Zivilingenieure neben ihrer eigentlichen Fachausbildung erhalten.

Die Bodenkultur-Professorin skizziert etwas pointiert eine ergänzende Position zu den Ingenieurstudien an der TU Wien, in denen Praxis, Erkennen und Problemlösung im Vordergrund stehen. Die ersten sechs Bachelor-Semester für angehende Architekten und Zivilingenieure werden freilich unterschiedlich gesehen. Wilhelm Reismann, der ein Ingenieurbüro mit etwa 250 Mitarbeitern führt (und zudem Präsident des Verbands der Ziviltechniker- und Ingenieurberufe Österreichs ist), sieht die Praxis im Vordergrund: „Wenn man sich durch den Block an Theorie und Härte am Anfang des Studiums durchgebissen hat, ist man fähig, sich am Arbeitsplatz zu bewähren.“ Gleichzeitig plädiert Reismann im Studium für den „Mut zur Lücke“, denn diese würde sich in der Berufspraxis von selber schließen. Christian Kühn, Architektur-Studiendekan an der TU Wien, zitiert wiederum die Schlüsselqualifikationen, die laut OECD-Vorgabe aus dem Jahr 2003 für diese Studien vermittelt werden sollen. „Die drei *key qualifications*“, so Kühn, „sind *using tools interactively, interacting in heterogeneous groups* und *acting autonomously*.“

Ausland engagiert, in der Landschaftsarchitektur tun sich neue Nischen auf. Es könnte also eine Art Goldgräberstimmung in diesen Studienzweigen herrschen.

Die Realität schaut anders aus. Techniker gelten als Betonierer, die Studien als mühsam und festgefahren. Dass dies nicht stimmt, tut offenbar in der öffentlichen Meinungsfindung nichts zur Sache. Dass Österreichs Architektenbüros große Wettbewerbe im In- und Ausland gewinnen, wird auf die Kulturseiten der Printmedien verbannt.

Es kommen zu wenig Technikstudenten an die Unis. Die Studienabbrecher in den technischen Studien sind ein Problem: 50, mitunter auch 60 Prozent bei den Architekten und Zivilingenieuren. Mit der einjährigen Studieneingangsphase will man Klarheit schaffen, vor allem Klarheit für die betroffenen Studierenden. Das Ziel ist, nach dem ersten Jahr die Drop-out-Quote auf nur noch 15 Prozent zu senken. Der Bachelor hilft dabei. Für die Praktiker ist er ein Zwischenabschluss zu einer Zeit, in der früher (nach dem alten Studienplan) Studenten ausgestiegen sind. Zur Berufsqualifikation gehört freilich der Master, daran lassen Universitäten und Wirtschaft keine Zweifel

Architekturausbildung versus Architekturpraxis

Arch. DI Günter Mohr, mohr-steger architektur – part of eisvogel, hat unlängst ein Architekturbüro gegründet und fühlt sich durch die Kombination von HTL- und TU-Studium sowie den ZT-Kurs bestens gerüstet.



Nach Abschluss der HTL war es für mich klar, dass ich Architektur studieren wollte. Auch der Begriff, was Architektur sein soll, war für mich scheinbar geklärt.

Doch an der TU-Graz wurde dieser Architekturbegriff gleich am Studienanfang radikal in Frage gestellt. Von uns wurde verlangt, zuerst hinter die gestellten Fragen und Aufgaben zu blicken und erst danach Lösungen zu suchen. Ich bin bis heute überzeugt, dass diese analytischen Fähigkeiten eines vom Wesentlichsten sind, was eine Universität lehren kann. Architektur ist für mich ein Zusammenspiel aus guter Analyse, einer guten Idee und einer guten Ausführung. Für Letzteres ist die handwerkliche Ausbildung durch die HTL sicherlich von Vorteil, denn ohne diese Ausbildung und häufige Baustellenbesuche würde ich mir heute in der Ausführungsplanung schwerer tun.

Ich hatte das Glück, bereits während meines Studiums, und dann auch nach meiner Diplomprüfung, in verschiedenen engagierten Architekturbüros zu arbeiten, in denen ich die Freiheit hatte, auch Unkonventionelles zu versuchen. Während dieser Zeit konnte ich mich, abgeschottet von jeglicher

Verpflichtung gegenüber der Büroorganisation, der Bearbeitung der eigentlichen Architekturprojekte in den unterschiedlichen Projektstadien widmen.

Nach einigen Jahren Büropraxis und nach Ablegen der Ziviltechnikerprüfung gründete ich gemeinsam mit einem Partner ein eigenes Büro. Büroabläufe, die ich früher nur aus der Ferne mitverfolgt habe (Büroorganisation, Akquisition, Mitarbeiter etc.), nehmen heute einen beträchtlichen Teil meiner Zeit in Anspruch. Das Grundwissen dafür ist aus Studium und dem ZT-Kurs vorhanden. Für Steuer- und IT-Fragen ziehen wir externe Spezialisten hinzu, so wie wir das auch aus der Ausführungspraxis gewohnt sind, wo wir auch mit Bauphysikern, Statikern oder Grafikern zusammenarbeiten.

Natürlich hat sich durch die bereits gemachten Erfahrungen einiges verändert. Geblieben ist das architektonische „Kleinhirn“ aus der Anfangszeit des Studiums, das Tüfteln und die Leidenschaft für Architektur ohne die ich mir meinen Beruf nicht vorstellen kann. Der Kern des Architekten-seins ist für mich nach wie vor der des Generalisten. Eine Idee zu haben, ein breites Grundwissen, sodass wir Architekten in einer sich ständig spezialisierenden Welt fähig bleiben, die verschiedenen Spezialgebiete so zu lenken, dass aus komplexen Anforderungen Architektur entsteht. ...

WANTED: KOMPLETT AUSGEBILDETE MITARBEITER

ROUND-TABLE-GESPRÄCH *Praktiker aus Lehre und Beruf. Eine Diskussion über den Bachelor, den Master und den von der Wirtschaft gesuchten idealen Mitarbeiter.*

MODERATION: ERICH WITZMANN



Die Vertreter der wichtigsten Universitäten, der Bildungsreferent der Industriellenvereinigung, eine Architektin und ein Ingenieurkonsulent trafen sich am 11. März 2008 in der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland zum Round-Table-Gespräch.

setzt die Kombination von Bachelor- und Masterstudien voraus.

DER PLAN Aber die Zielvorgabe des Ministeriums war, dass der Bachelor bereits über eine Berufsauglichkeit verfügen soll.

KÜHN Das ist sicher bei uns und noch viel stärker in Deutschland erwünscht. Die tatsächliche Berufsqualifikation des Bachelors ist aber eine problematische Angelegenheit.

KOLBITSCH Sie ist tatsächlich problematisch, wir sehen das im Bauingenieurwesen genauso. Der Regelabschluss sollte auch weiterhin der Diplomingenieur sein – unser Master heißt ja weiterhin Diplomingenieur –, da nur in diesem umfassenden Studium sichergestellt ist, dass auch die entsprechenden Qualifikationen für den praktischen Einsatz vorhanden sind. Es ist ein Spezifikum, das die Architektur und das Bauingenieurwesen betrifft. Es ist sicher vollkommen anders im Bereich Elektrotechnik, wo eine große Industrie am Markt als Abnehmer vorhanden ist. Ich denke, dass Siemens sicherlich Bachelorabsolventen und Elektrotechniker absaugen wird, um spezifisch für dieses große internationale Unternehmen weiter auszubilden. Bei uns ist der Bachelor sicherlich als Plattform gedacht des nationalen und internationalen Wechsels, um den Studierenden zu ermöglichen, woanders weiterzustudieren, in fachverwandten Richtungen sich zu vertiefen. Aber sicher nicht als vollkommene Berufsausbildung, wo dann der/die Bachelorabsolvent/-in direkt in einem Ingenieurbüro voll eingesetzt werden kann.

SCHNEIDER Wir haben ähnliche Überlegungen. Zuerst einmal müssen wir die Ziele des Gesetzes umsetzen, d. h., auf der einen Seite steht der Begriff der Berufsvorbildung, das andere ist die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die der Bachelor leisten soll. Wir haben ja sehr früh umgestellt an der Boku auf Bachelor und Master, und wir haben in den Studienplänen die erwünschten Fähigkeiten formuliert. Wir kommen zu ähnlichen Einschätzungen, dass wir auf der einen Seite eher einen praxisorientierten Bachelor haben, der fähig ist, in seinem Tätigkeitsfeld zu arbeiten. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft ist bei uns ein derartiger Bereich. Bei Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, um jetzt nur zwei zu nennen, haben wir das ganz explizit in den Studienkommissionen geprüft und dann gesagt: Das Ziel ist der Master.

DER PLAN Kann man es den Studierenden ermöglichen, dass der Bachelor von der Bodenkultur zum Masterstudium an die Technik wechselt?

KÜHN Das hängt davon ab, welche Eingangsvoraussetzungen durch die jeweiligen Studienkommissionen als notwendig erachtet werden. Es gibt hier einen Spielraum von 30 Credits oder ECTS-Punkten, das entspricht bei voller Ausschöpfung des Rahmens einem Semester. Das kann zusätzlich vorgeschrieben werden, um unbedingt notwendige Voraussetzungen für ein spezielles Masterstudium zu erfüllen. Ansonsten ist es unser

DER PLAN Sind Sie, die Abnehmer der jungen Architekten und Zivilingenieure, zufrieden mit dem beruflichen Nachwuchs, der von den Hochschulen kommt?

REISMANN An sich bin ich sehr zufrieden, ich kann ein Lob an die Universitäten aussprechen. Ich bin selber Bauingenieur, selber von der TU Wien, und wir schätzen diesen breiten Horizont, die gute, fundierte Ausbildung. Gute Theorie ist uns wichtig ...

DER PLAN Also ein Plädoyer für die Technik-Uni im Vergleich zur Fachhochschule.

REISMANN Nicht wirklich, ich sehe die FH nicht als Bedrohung für die TU.

FREIMÜLLER-SÖLLINGER Ich habe auf der TU studiert, es folgte ein Auslandssemester in den USA, ein Post-doc-Studium in London, dann habe ich fünf Jahre an der ETH Zürich unterrichtet: Wenn ich die TU Wien mit den USA vergleiche – natürlich zu meiner Studienzeit –, dann hat es den soziolo-

gischen Aspekt, den Persönlichkeitsaspekt in Wien in geringerem Ausmaß gegeben. In den USA sagen sie: Vergiss einmal alles, was du gelernt hast, wir fangen ganz von vorne an. Das war schon eine sehr tolle Erfahrung. Im Beruf habe ich dann natürlich wieder das gebraucht, was ich an der TU Wien gelernt hatte. Nachdem ich ein kleines Büro führe, brauche ich Mitarbeiter, die alles können. Aber da sind viele Abgänger, die nicht einmal einen richtigen Schnitt zeichnen können, wenn man in die Zeichnung hineinsieht, ist es eine Katastrophe.

DER PLAN Jetzt wird sich bei den Uni-Abgängern einiges ändern, es wurde auf die Bologna-Architektur mit dem Bachelor- und Masterabschnitt umgestellt. Die ersten Absolventen werden schon nach sechs Semestern entlassen. Was wird ein Bachelor nicht können, was derzeit in Diplomingenieur kann?

KÜHN Es ist ganz klar, dass ein dreijähriges Studium nicht dasselbe wie ein fünfjähriges leisten kann. Wir haben seit 2001 das Studium mit drei Bachelor- und zwei Masterjahren. Unsere Einschätzung des Bachelors ist prinzipiell die, dass wir die höhere Flexibilität der Ausbildungsgänge schätzen, also z. B. die Option, in Geografie das Studium zu beginnen und dann einen Raumplanungsmaster draufzusetzen, also die Durchlässigkeit zwischen Studien zu erhöhen und damit ein individuelleres Profil für die Absolventen möglich zu machen. Wir glauben eigentlich, dass der Bachelor per se auf dem Arbeitsmarkt nicht wahnsinnig nachgefragt wird. Wir wissen auch, dass es eine sehr hohe Zahl an Studienabbrechern gegeben hat, die auch Jobs in Büros gefunden haben – einige davon werden jetzt mit einem Bachelor hinausgehen. Unsere Vorstellung ist aber die einer hohen Qualifikation, das

DIE ROUNDTABLE-TEILNEHMERINNER

> **Dipl.-Ing. Regina Freimüller-Söllinger** (Freimüller Söllinger Architektur ZT GmbH) war nach ihrem Studium an der TU Wien an der University of Michigan, an der Architectural Association School of Architecture in London und nahm 2002/03 eine Lehrtätigkeit an der ETH Zürich wahr. Sie erhielt zahlreiche Preise bei Wettbewerben, zuletzt gewann ihr Architekturbüro gemeinsam mit der ARGE Tillner & Partner den Wiener Wettbewerb „Messecarree Nord“.

> **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christian Kühn** ist Stellvertreter der Institutsvorstand des Instituts für Gebäudelehre und Studiendekan an

der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien. Er ist Vorsitzender des Vorstands der Architekturstiftung Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender der TECCO Software Entwicklung AG und Mitherausgeber der Zeitschrift „UmBau“.

> **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch** ist Leiter des Zentrums für Hochbaukonstruktionen und Bauwerkserhaltung am Institut für Hochbau und Technologie sowie Studiendekan an der Fakultät für Bauingenieurwesen der TU Wien. Zudem führt er ein technisches Büro für Stahlbau und Bauphysik sowie ein Zivilingenieurbüro für Bauwesen.

Er ist Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft zur Erhaltung von Bauten.

> **Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Reismann** ist Gesellschafter der iC konsulenten ZT GesmbH (mit zirka 250 Beschäftigten) und Präsident des Verbandes der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe Österreichs. An der TU Wien hat er die Lehrbefugnis für Projektmanagement inne, in der International Construction Project Management Association ist er Chairman Knowledge Committee.

> **Professor Dr. Gerhard Riemer** ist Bereichsleiter Bildung, Innovation und Forschung in der Industriellenvereinigung. Riemer zeichnet für das Universitäts- und Forschungspro-

gramm der Industrie verantwortlich. Er gehörte die ersten acht Jahre dem Fachhochschulrat an und ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Expertengremien.

> **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerda Schneider** ist Institutsleiterin für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur. Gerda Schneider, die selbst als Freiberuflerin tätig war, hat sich auf die unterschiedlichen Bereiche der Landschaftsplanung spezialisiert (Methodologie, Planungsmethoden, Planungsinstrumente). Sie ist unter anderem Mitglied in der Architektenkammer des Saarlandes und der saarländischen Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung.

Ziel, dass Absolventen eines fachverwandten Bachelorstudiums problemlos in ein Masterstudium einer anderen Universität wechseln können.

DER PLAN Die Industriellenvereinigung steht voll hinter dem Bachelor- und Masterabschnitt. Woher nimmt die IV ihren Optimismus, dass 6-Semester-Absolventen reif für den Beruf sind bzw. auch nachgefragt werden?

RIEMER Den Optimismus ziehen wir daraus, dass jeder unserer Reformvorschläge mittel- und langfristig letztlich erfolgreich war. Der eine Faktor einer Beurteilung ist: Was sollte und was wollte diese Studienstruktur überhaupt? Der zweite wichtige Punkt ist der Zeitfaktor. Und das Dritte: wie wir damit umgehen bzw. umgegangen sind. Zum Zeitfaktor: Ich könnte mir vorstellen, dass wir ein wenig zu schnell waren. Hätten wir manche Reformen wie etwa die Fachhochschulstrukturen nicht zuerst wirklich so gestalten sollen, dass sie echt wirksam sind, und die Studienreformen erst in einem zweiten Schritt durchziehen sollen? Oder machen wir es parallel. Es waren insbesondere internationale Unternehmen der Meinung, die europäische und internationale Hochschulstruktur und internationale Abschlüsse haben Vorrang. Die Frage der Gestaltung des europäischen Bildungs- und Wissenschaftsraums können wir nur dann wirklich mitvollziehen, wenn wir die Anerkennungsfähigkeit sicherstellen und die Vergleichbarkeit verbessern. Der zweite Ansatz war, dass man die überlangen Studienzeiten und die hohen Drop-out-Raten durch einen Zwischenabschluss mit leichterer Verwendbarkeit verbessern wollte.

DER PLAN Aber die tatsächliche Verwendbarkeit kennt man noch nicht.

RIEMER Wir sind heute in einer Situation, in der die Unternehmen nicht wirklich Bescheid wissen, was der Bachelor ist, was er in der Regel kann oder können sollte. Die Erfahrungen sind viel zu gering. Obwohl es eine Reihe von Kleinunternehmen gibt, die von der Technischen Universität Bachelors mit Handkuss nehmen, etwa in der EDV-Branche.

REISMANN Wir brauchen für unsere Projekte im Bauwesen komplett ausgebildete Menschen. Wir sind der Berufsstand, der diese berühmten „Greenfield Projects“ macht, wo es vorher gar nichts gibt und danach alles geben soll, in einer bestimmten Zeit, mit einem bestimmten Budget, in einer bestimmten Qualität. Das ist eine ganz besondere Herausforderung an junge Menschen. Wenn sie in einen Fabrikationsprozess gehen, in eine Dienstleistung oder in die Juristerei, dann haben sie etwas, wo sie immer dran weiterbauen. Bei uns ist der Mann oder die Frau gefordert, vollkommen neu zu denken und etwas hinzustellen, was es noch nie gab – und das fordert. Deswegen bin ich so begeistert von der universellen Ausbildung. Ich bin sehr für die europäische Harmonisierung, aber ich glaube, wir müssen weitergehen in der Ausbildung.

RIEMER Weil jetzt gesagt wurde, wir sind international so gut: Wenn wir alle Benchmarks hernehmen, dann liegt Österreich im Bildungswesen kaum irgendwo im Spitzefeld. Wir haben eine hervorragende wirtschaftspolitische Beschäftigung und den totalen Wohlstand, der ist sicher durch ein sehr gutes Bildungswesen aufgebaut. Ich glaube aber, dass der zu geringe internationale Wettbewerb nicht reicht. Und deshalb unterstreiche ich das Plädoyer für die Spitze.

DER PLAN Wir sollten auch über die Gesamtqualifikation reden, wie sehr Theorie, wie sehr Praxis die Ausbildung zu bestimmen hat.

KOLBITSCH Die Qualifikation, die sich die Industrie von einem Bachelor erwartet, das trifft eigentlich auf Absolventen einer HTL zu. Sie sind im Büro für gewisse abgegrenzte Projektarbeiten sehr gut einsetzbar. Mit denen ist die Praxis sehr glücklich. Nur

um einem internationalen Prozess zu folgen, dass jeder einen akademischen Grad haben muss, dieses wunderbare Ausbildungssystem einfach über Bord zu werfen, dem würde ich nicht folgen. Und damit bin ich schon bei Praxis. Wir sehen die universitäre Ausbildung im Bauwesen – ich hoffe, ich spreche auch ein bisschen für die Architektur – doch ein bisschen weiter. Wir wollen nicht sofort einsetzbare, praktisch geschulte, am Computer sitzende Uni-Absolventen, sondern solche, die sehr rasch auf

Aber da sind **viele Abgänger, die nicht einmal einen richtigen Schnitt zeichnen können**; wenn man in die Zeichnung hineinsieht, ist es **eine Katastrophe**. **DIPL.-ING. REGINA FREIMÜLLER-SÖLLINGER**

Veränderungen im Berufsleben reagieren können, die durch die sehr gute, theoretisch fundierte Ausbildung in der Arbeitswelt der Zukunft sehr flexibel sind und damit auf Jahrzehnte hinaus für die Firmen einsetzbar sind.

DER PLAN Wenn Sie es mit Ihrer Lehrtätigkeit an der ETH Zürich vergleichen?

FREIMÜLLER-SÖLLINGER Die ETH ist eher ein

wichtig, aber auch die Skills, damit man erfolgreich kommunizieren kann.

KÜHN Das hängt auch sehr stark von der Atmosphäre ab, da hat halt die ETH eine andere Kultur. Ich glaube auch nicht, dass man Persönlichkeitsbildung ausschließlich in irgendwelche Fächer von Soft Skills verpacken kann. Auch die ETH hat mittlerweile ein Bachelor-Master-System eingeführt, das in fast allen Studiengängen neun Semester dauert, nur in der Architektur und im Bauingenieurwesen zehn Semester. Inte-

ressant ist auch, dass die anderen Studiengänge akzeptiert haben, dass die disziplinäre Ausbildung nicht so sehr im Zentrum steht. Dieses enge Fokussieren der technischen Disziplinen auf ein ganz bestimmtes Berufsbild ist weitgehend aufgehoben.

SCHNEIDER Wir an der Boku versuchen einen anderen Weg zu gehen. Es gibt die Tendenz, dass man beim Bachelor automatisch

weichlich. Wir arbeiten mit Landschaftsplanern, Bauphysikern, Soziologen.

REISMANN Wir sind in Österreich schon sehr gut im Kern. Ich sage den Jungen immer, ihr werdet fünf Prozent eures Studiums brauchen können – ich hab auch nicht mehr gebraucht. Egal was ein Student studiert: Wenn er die Grundfähigkeiten lernt – dazu gehört die Eigenständigkeit von Anfang an, die Untrennbarkeit von Theorie und Praxis –, dann muss er dieses Fundament kriegen. Ich glaube nicht, dass es um eine breit gefächerte Ausbildung von Anfang an geht, sondern es geht darum, dass man einen soliden Block Theorie, praktischer, vernetzter Theorie hinstellt und sagt: Damit wirst du leben können, damit wirst du die Grundfunktionen erfüllen. Wenn bei uns ein Junger kommt, dann muss er innerhalb von wenigen Jahren nach St. Petersburg zu einem großen Projekt, ist dort in der Projektsteuerung, Projektleitung. Dort muss er Verträge beherrschen, die muss er Englisch lesen können, muss mit den Russen umgehen können, er muss die EDV beherrschen, sonst kommt er mit den Tools nicht zurecht. Er muss nicht nur die technischen Fähigkeiten kennen, aber ich erwarte



Dipl.-Ing. Regina Freimüller-Söllinger und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerda Schneider

Schulsystem, das – glaube ich – auch mit dem Bachelor zu uns kommen wird. Das Studium ist aufbauend, wenn man das erste Jahr nicht hat, kann man das zweite Jahr nicht machen, das ist ein großer Unterschied zu meiner Studienzzeit in Wien.

KÜHN Das hat sich bei uns ziemlich drastisch verändert.

FREIMÜLLER-SÖLLINGER Was ich jedenfalls immer an der ETH kritisiert habe, war das total verschulte System, auch zum Schluss bis zur Diplomarbeit. Da haben die Studenten nicht mehr die Möglichkeit, selber etwas kreativ zu tun. Sie sind während des Studiums super, nur bei der Diplomarbeit sind sie Totalversager. Es kann fast kein ETH-Student ins Büro gehen und sagen: He, da bin ich, ich bin super. Wie ich in

an Verschulung denkt. Ich habe genau das Gegenteil erlebt, nämlich Reformen. Und wir haben auch an der Boku versucht, diese Reformansätze ein Stück einzudämmen, indem die sogenannten projektorientierten Lehrveranstaltungen einen relativ großen Raum einnehmen. Die These ist: Ich kann nicht in den letzten vier Semestern des Masters die Eigenständigkeit, die Persönlichkeit entwickeln, sondern das ist natürlich Thema auch des Bachelors. Also dort beginnt, dass Eigenständigkeit, auch kritisches Denken gepflegt wird, die Basis muss natürlich ein solides Wissen sein. Theorie und Praxis sind für mich untrennbar verbunden, das macht ja gerade die Stärke der Ingenieurwissenschaften aus.

DER PLAN Das war jetzt der Ist-Zustand.

Wir glauben eigentlich, dass **der Bachelor per se auf dem Arbeitsmarkt nicht wahnsinnig nachgefragt** wird. Wir wissen auch, dass es eine **sehr hohe Zahl an Studienabbrechern** gegeben hat, die auch **Jobs in Büros** gefunden haben – **einige davon** werden jetzt mit einem Bachelor hinausgehen. Unsere Vorstellung ist aber die einer **hohen Qualifikation**, das setzt die Kombination von Bachelor- und Masterstudien voraus.

UNIV.-PROF. DIPL.-ING. DR. CHRISTIAN KÜHN

Wien studiert habe, musste man sich alles selber zusammensuchen, wenn man nicht selber aktiv ist, bekommt man gar nichts. Das lernt man an der ETH nie. Auch im amerikanischen System bekommen die Studenten ein Problem zur Lösung, das wie eine Schulaufgabe aufgebaut ist. Ich finde einerseits die Persönlichkeitsbildung total

Welchen Studienbereich sollte man intensiver betonen als bisher?

FREIMÜLLER-SÖLLINGER Die TU Wien hätte das Potenzial, sich gegenüber allen anderen Unis abzugrenzen, weil so viele Disziplinen dort sind. Und dieses übergreifende, interdisziplinäre Arbeiten wird noch immer nicht praktiziert. Es ist im Beruf unaus-

mir, dass er ein Problem – ein statistisches oder eines in der Fundierung –, dass er es zumindest sieht und bei mir anruft und sagt: Ich glaube, da geht was schief.

SCHNEIDER Mir geht es um das richtige Gemisch, nennen wir es ruhig Ausbildung von Facts, von Basics, wie ich mit Prozessen umgehe, wie ich EDV entsprechend einsetze und wohl daneben auch diese Qualifikationen mitbringe, die mich weiterbringen. Wir haben den Unterschied zwischen Bildung und Ausbildung und was die Praxis erwartet. Generell verändert sich in der Wirtschaft durch die Informationstechnologie, durch die Internationalisierung, durch die Komplexität der Problemstellungen das Anforderungsprofil so unglaublich rasch, dass man ja gar nicht nachkommen kann an der Universität. Diese Lücke ist Teil dieses Systems. Die Frage ist nur: Ist diese Lücke entstanden, weil man wichtige Inhalte nicht vermittelt hat oder es nicht gewusst hat, oder ist da eine Lücke durch eine falsche Vermittlung entstanden.

DER PLAN Die Lücke wird es immer geben.
SCHNEIDER Ja, und ich sehe drei Ansatzpunkte, um diese Lücke möglichst gering zu halten. Der eine ist ein intensiver Dialog zwischen den Abnehmern und den Ausbildern und Lehrern. Das Zweite ist, dass man bei der Gestaltung der Studienangebote, sei es nun Bachelor oder Master oder was immer, möglichst eng zusammenarbeitet. Was sehr schwierig ist, weil seitens der Unternehmen und der Wirtschaft die Leute, die man bräuchte, nicht immer Zeit haben oder willens sind, da mitzuhelfen, wie ein Studium gestaltet werden soll. Und das Dritte sind entsprechende Vorgaben. ●●● 6



Erich Witzmann



Professor Dr. Gerhard Riemer



Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Reismann

5 ●●● DER PLAN Was würden Sie gerne in Ihrem Lehrangebot noch unterbringen?

SCHNEIDER Vieles hat mich jetzt erinnert an Diskussionen, die wir vor drei Jahrzehnten geführt haben, weil diese Anforderung an ein Wissen – ich nenne das jetzt mal ingenieurwissenschaftliches Handwerkzeug – in der Theorie begründet ist. Dann gibt es soziale Kompetenzen, die müssen auch gelehrt werden und Raum finden in den Studienplänen.

DER PLAN Es gibt ja auch die Philosophie, dass man nach dem ersten Studienabschnitt, also dem Bachelor, in die Wirtschaft geht, eine Praxis macht und dann wieder an die Universität zurückkehrt.

KÜHN Wir empfehlen das sogar in unserem Studienplan, dass es zwischen Bachelor und Master eine einjährige Praxis geben sollte. Es ist nicht Teil des Studienplans selbst, es wäre ja auch möglich, dass man Praxiszeiten einführt. Wir haben doch schon vor längerer Zeit eine Studie gemacht über die Berufstätigkeit unserer Studierenden, bei der herausgekommen ist, dass 80 Prozent der Studierenden ab dem fünften oder sechsten Semester tatsächlich arbeiten. Was uns positiv überrascht hat, war, dass im Architekturbereich zumindest ein sehr großer Teil facheinschlägig tätig ist und nicht bei McDonald's Burger brät. Also, die sind bei Ingenieurbüros als studentische Mitarbeiter tätig, das ist mit ein Grund für die hohen Studiendauern. Ich glaube durchaus, dass die Praxis solche Leute auch gerne annimmt. Es gibt in den letzten Jahren einen gewissen Druck von deutschen Studierenden, die Praktika brauchen, und da kommen viele nach Österreich, die für sehr wenig Geld arbeiten.

FREIMÜLLER-SÖLLINGER Oder für gar kein Geld.
KOLBITSCH Im Bauingenieurwesen haben wir kein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums, bewusst nicht. Wir forcieren eher den Auslandsaufenthalt während des Studiums. Wir sehen, dass die Studierenden, die im Ausland waren, ihren Horizont wunderbar erweitern können. Hinsichtlich der Praxis möchte ich kritisch aus einer Studie des Fakultätentages, da sind alle deutschen Bau fakultäten, zitieren: Wenn die Beschäftigung neben dem Studium ein Maß von 18 Stunden in der Woche überschreitet, dann steigt die Drop-out-Rate signifikant an. Und wir haben derzeit das Problem der Drop-outs, eben weil die Studierenden so stark nachgefragt und beschäftigt werden von Büros, der Industrie, dass sie allmählich in eine Hauptbeschäftigung hinübergleiten. Ich sehe die große Gefahr des verpflichtenden Praktikums mitten im Studium. Dem Einzelnen ist es unbenommen, das zu machen.

DER PLAN Ist ein Bachelor interessant, der nach einem Jahr oder eineinhalb Jahren wieder an die Universität zurückkehren will?

REISMANN Also die Guten, die wir haben wollen, betreuen wir sehr intensiv. Wir haben gerade einen, der macht den Master,

den MBA nebenher. Da bemühen wir uns sehr um Prozesse des Studierens, des Weiterbildens, des Arbeitens. Das ist völlig problemlos. Da haben wir immer Lösungen, die Zeit zu teilen, kein Problem.

SCHNEIDER Ja, ich bestätige, dass die Studie-

Wir brauchen für unsere Projekte im Bauwesen komplett ausgebildete Menschen. Wir sind der Berufsstand, der diese berühmten „Greenfield Projects“ macht, wo es vorher gar nichts gibt und danach alles geben soll, in einer bestimmten Zeit, mit einem bestimmten Budget, in einer bestimmten Qualität.

DIPL.-ING. DR. WILHELM REISMANN

renden Erfahrungen und Kontakte in der Praxis suchen. Bei Sponsionsfeiern erfahre ich, dass 90 Prozent arbeiten, ganz konkrete Erfahrungen haben, das finde ich sehr gut. Zum Drop-out-Problem: Wir setzen ganz bewusst eine Studieneingangsphase mit Lehrveranstaltungen an den Beginn, um nicht nur ein Studium, sondern Berufsfelder vorzustellen. In den ersten Semestern finden Prüfungen statt, und ich meine, sie sollten auch intensiv stattfinden. Wer hand-

Die Qualifikation, die sich die Industrie von einem Bachelor erwartet, das trifft eigentlich auf Absolventen einer HTL zu. Sie sind im Büro für gewisse abgegrenzte Projektarbeiten sehr gut einsetzbar.

UNIV.-PROF. DIPL.-ING. DR. ANDREAS KOLBITSCH

wirklich orientiert ist, sollte etwas anderes machen, damit wird der Drop-out beschleunigt, und real haben wir die Drop-out-Quoten wesentlich nach unten senken können.

KOLBITSCH Auch unsere Drop-out-Raten sind ein bisschen ein Mysterium. In der Architektur sind es rechnerisch 60 Prozent,

wenn man von denen ausgeht, die wirklich ein Studium mit einer Inskription beginnen. Aber von 600, die zu studieren anfangen, haben 100 offensichtlich ganz andere Interessen, sie machen auch nie eine Prüfung. Dann gibt es bei uns eben auch den

Versuch, den Drop-out-Zeitpunkt möglichst in das erste Jahr zu verschieben. Das geht in Richtung Orientierungsveranstaltungen, die die Studenten darüber aufklären sollen, in welches Berufsfeld sie eintreten, auch darüber, wie die Studienstruktur aussieht.

DER PLAN Gibt es eigentlich genügend Absolventen? Werden mehr benötigt?

KÜHN Ich glaube, dass es sehr viele Architekturabsolventen gibt, überhaupt keine Frage. Andererseits gibt es sehr viel Gebau-

sollten, dass sie mit einer guten Qualifikation auch auf diesem Sektor einen Job finden werden. Außerdem gibt es die wilden Zyklen. In den 90er Jahren waren es mehr als derzeit, momentan ist die Baukonjunktur sehr gut, also es bekommt jeder, der halbwegs anständig absolviert hat, einen Job. Ich kann keine so eindeutige Antwort geben wie wahrscheinlich Kollege Kolbitsch, der sagen wird: Wir brauchen mehr Bauingenieurabsolventen.

KOLBITSCH Es wurde schon vorweggenommen, wir können die Nachfrage nicht erfüllen, wir haben viel zu wenige Absolventen. Die Bauindustrie saugt Absolventen ab, das Stichwort Auslandsprojekte, auch Russland, ist schon erwähnt worden. Die niedergelassenen Büros brauchen dringend Absolventen, wir könnten im Moment fast doppelt so viele unterbringen, wie wir haben. Wir haben nie das Problem gehabt, dass wir am Markt vorbeiproduzieren.

SCHNEIDER Ich würde es ähnlich einschätzen. Wir haben Bereiche – etwa Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur –, wo die Nachfrage seitens der Studierenden relativ hoch ist. Es werden neue Nischen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Es hat aber keinen Sinn zu sagen, da sind heute die Bedingungen sehr gut. Ich sage immer: Nur wer sich zutraut, die sehr schwierigen Bedingungen auf sich zu nehmen und von der eigenen Persönlichkeit her mit den Unsicherheiten zu leben, der kann sich eine Perspektive auch selbst erarbeiten auf dem Arbeitsmarkt.

DER PLAN Ein großes Büro kann sich natürlich die Besten aussuchen.

REISMANN Nein, auch wir können es uns nicht aussuchen, auch wir locken die Absolventen ab den letzten zwei, drei Studienjahren. Und wir haben ständig unsere Sonden, woher jemand kommen kann. Derzeit gibt es zu wenige Bauingenieure, das ist keine Frage. Wir müssen eher in der Gesellschaft den Wert der Techniker und Ingenieure darstellen, die sind absolut unmodern, die sind out als Berufsstand. Der Markt bewegt sich enorm rasch, das, was wir vor zehn Jahren gemacht haben, machen wir heute nicht mehr. Das, was wir heute machen, werden wir in zehn Jahren nicht mehr machen.

RIEMER Generell zwei Punkte dazu: Erstens, der Technikermangel in Österreich ist bereits zu einer Wachstumsbremse geworden, die uns pro Jahr zirka zwei Milliarden Euro kostet. Punkt zwei: Die letzten Umfragen und Studien zeigen, dass wir im Bereich Naturwissenschaft und Technik ungefähr eine Lücke im unteren Level von tausend pro Jahr haben. Wir sind also in einem Wettbewerb der besten Köpfe, der national und international läuft. Wenn es uns nicht gelingt – und diese Frage beginnt schon vor dem Volksschulwesen –, für dieses Thema die Frauen zu gewinnen, werden wir als Innovations- und Industrieland übermorgen größere Probleme haben. ●●●



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christian Kühn und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch

IM DICKICHT DER ZAHLEN

Seit dem vor etwa einem Jahr durch die EU erwirkten Verbot der alten Honorarrichtlinien müssen Architekten und Ingenieurkonsulenten ihre Kalkulationen neu überdenken. EDV-Firmen wittern nun ein großes Geschäft. Hier ein „derPlan“-Überblick der besten und hilfreichsten Programme.

VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER

Die Entscheidung des Kartellgerichts vom April 2005 war wie ein Paukenschlag. In einem folgenreichen Beschluss wurde damals die Honorarordnung der Baumeister aufgehoben. Damit war auch das Ende der Honorarordnungen für Architekten und Ingenieurkonsulenten nur eine Frage der Zeit. Sie sind seit 2006 ebenfalls nicht mehr gültig.

Für den Berufsstand bedeutete dies eine grundlegende Neuorientierung im Honorarwesen. Stand früher bei der Honorarermittlung der Bezug zu den Baukosten im Vordergrund, so sind es nun die einzelnen Leistungen bei der Planung und Projektabwicklung. „Das alte System war zwar bequem, hat jedoch mitunter zu paradoxen Ergebnissen geführt“, sagt Architekt Guido R. Strohegger. „Wenn es beispielsweise ein Kollege durch erhöhten Planungsaufwand schaffte, die ursprünglich geschätzten Baukosten zu unterschreiten, hat er sich damit wegen der Minderung seines Honorars selbst bestraft. Wenn sich umgekehrt bei gleichem Planungsaufwand die Baukosten erhöhten, etwa durch gestiegene Ausstattungsansprüche des Bauherrn, war mehr Honorar fällig. Das konnte auf die Dauer nicht halten.“

Daher hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten im Laufe des vorigen Jahres neue Honorarleitlinien erarbeitet. In einem hochkarätig besetzten Ausschuss wurden die unterschiedlichsten Leistungsbilder definiert, wodurch nun faire und transparente Kalkulationen des jeweiligen Zeitaufwandes möglich werden. Zusätzlich wurde der Universität Innsbruck ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben – die sogenannte „Luhan“-Studie (siehe unten) – die anhand von derzeit rund tausend Referenzprojekten jede dieser Einzelleistungen genau evaluiert, sodass eine vernünftige und sowohl für Planer als auch Bauherren nachvollziehbare Kalkulation nochmals erleichtert wird.

In Zukunft geht es für alle Planungsbüros also um Fragen wie: Welche einzelnen Leistungen fallen bei einem bestimmten Projekt überhaupt an? Wie viel Zeit braucht diese oder jene Arbeit? Was kostet die eigene Arbeitsstunde, was die von Mitarbeitern? Wie hoch sind die Regiekosten? Und wie viel kann oder muss man für eine bestimmte Leistung überhaupt verrechnen? In der Praxis erfordert das eine akribische Erfassung sämtlicher, auch noch so unwichtig erscheinender Tätigkeiten und deren Dokumentation in buchhalterisch verwendbarer Form. Also: Legionen von Listen und Unmengen von Tabellen. Kurzum: ebenjene Mühen der Ebene, die viele der vor allem auf ihre kreative Arbeit konzentrierten Planer genauso scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

Genau in diese Lücke stößt nun eine Reihe von Software-Anbietern, die den Architekten und Ingenieurkonsulenten verschiedene Programme zur Leistungskalkulation, Zeiterfassung sowie Abrechnungs- und Controlling-Management offerieren. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vier teils ähnliche Softwareprodukte, die allesamt seit Anfang dieses Jahres auf den Markt gekommen sind: „Offero“, „Ergo-Sum“, „ABK7“ und „architectsplanner“. Ein weiteres Programm des deutschen Software-Unternehmens „Sidoun“ steht kurz vor der Markteinführung. Sie basieren alle auf den von der Kammer erarbeiteten Leistungsbildbeschreibungen sowie auf Datenbanklösungen mit Aufwandsschätzungs- und Kalkulationswerkzeugen. Die Details dieser Features variieren von Produkt zu Produkt, ebenso wie die Preise, die von wenigen hundert bis einigen tausend Euro reichen.

➤ „Offero“ etwa wird von seinem Entwickler, dem Wiener Architekten Berndt Simlinger, der auch als Kammerausschuss-Mitglied wesentlich zur Erarbeitung der Leistungsbilder beigetragen hat, als „Selbst-

hilfswerkzeug“ bezeichnet. Der Experte hat mit seinen beiden Mitarbeitern Bernhard Prüller und Andreas Perkhofer rund ein Jahr lang an der Programmierung seiner Software gearbeitet, „und seit Oktober 2007 funktioniert sie auch und ist bereits bei etwa 40 Anwendern im Einsatz“ (Simlinger). Ergänzt wird „Offero“ durch ein neues, ebenfalls von diesem Team entwickeltes Zeiterfassungssystem namens „Tempo“, das etwa 150 Euro pro Lizenz kosten soll und kurz nach Ostern 2008 auf den Markt gekommen ist. Für das Basispaket mit automatisierter Angebots- und Hono-

Sum“ ist ein selbstlernendes System zur Unterstützung beim Erstellen von maßgeschneiderten projektspezifischen Leistungsvorschlägen und Angeboten samt nachvollziehbarer Zeitaufwands- und Honorarabschätzung. Einerseits als Grundlage für Leistungs- und Preisanbote, andererseits als Grundlage für die interne Kostenplanung. „Außerdem inkludiert „Ergo-Sum“ laut Kempf ein Werkzeug der Zeiterfassung für Haupt- und Zusatzaufträge, „unter Berücksichtigung des wichtigen Aspekts von Leistungsänderungen sowie der Möglichkeit, etwa Indexanpassungen oder Lohn-

Die neuen Kalkulationsprogramme bedeuten **Legionen von Listen und Unmengen von Tabellen**. Kurzum: ebenjene Mühen der Ebene, die viele der vor allem auf ihre kreative Arbeit konzentrierten Planer genauso **scheuen wie der Teufel das Weihwasser**.

rarstellungs-Funktion hat die Kammer im Dezember vorigen Jahres ein Nutzungsrecht erworben, sodass alle Mitglieder online auf „Offero“ zugreifen können (www.arching.at). „Was das Zeiterfassungstool angeht“, sagt Simlinger, „so wollte die Kammer keinen Einfluss auf den freien Markt ausüben. ‚Tempo‘ wird also von uns selbst vermarktet.“

➤ Etwas umfangreicher, dafür auch ein bisschen teurer (knapp 400 Euro pro Lizenz) ist das Programm „Ergo-Sum“. Die beiden Schöpfer dieser Software, die Wiener Architekten Hubert Kempf und Thomas Wagensommerer, haben bereits vor rund 15 Jahren in ihrer Studienzeit mit der Entwicklung begonnen und peilen eine Zielgruppe von Planungsbüros ab etwa fünf Mitarbeitern an. Kempf beschreibt „Ergo-Sum“ so: „Es ist ein völlig neuartiges EDV-Tool für Architekten, Ingenieurkonsulenten und Angehörige kreativer Berufe. „Ergo-

erhöhungen tagesaktuell abzubilden“. Mehr Infos unter: www.ergo-sum.at.

➤ Der „architectsplanner“ wiederum konzentriert sich weniger auf den Aspekt der Leistungs- und Anbotsbeschreibung, sondern vielmehr auf die Bereiche Controlling und Finanzmanagement von der Buchhaltung bis zur Bilanzierung. Dieses Produkt wurde vom jungen Wiener Start-up-Unternehmen Graf.Moser mit einer öffentlichen Förderung („departure“) in der Höhe von 50.000 Euro entwickelt und fußt auf Erfahrungen, die die Gründer Wolfgang Graf und Susanne Moser im Kulturbereich sammeln konnten. „Wir haben bereits Controlling-Systeme für das Theater in der Josefstadt, die Kunsthalle Wien, die Komische Oper Berlin oder das Landestheater Linz entwickelt“, sagt Wolfgang Graf. „Mit dem ‚architectsplanner‘ wollen wir nun auch im kreativen Planungsbereich Fuß fassen.“ Die Firma will ihre Software, deren Stärke hauptsächlich in der Finanzbuchhaltung liegt und die sich als „Komplementärprodukt zu ‚Ergo-Sum‘ oder ‚Offero‘“ (Graf) versteht, um etwa 5.000 Euro pro Voll-Lizenz verkaufen, bietet allerdings auch Mietversionen (ab etwa 250 Euro pro Monat) an (Infos: www.grafmoser.com).

➤ Genau in der Mitte dieses Leistungsspektrums ist die Software „ABK7“ des Wiener EDV-Unternehmens ib-data angesiedelt. „ABK7“ ist eine Weiterentwicklung von Kalkulations- und Projektorganisationsprogrammen, die ib-data in den vergangenen 30 Jahren hauptsächlich unter Bauherren erfolgreich vermarktet und die nun für Architekten und Ingenieurkonsulenten adaptiert wurde. Das System deckt sämtliche Projektabwicklungs- und Organisationsaspekte von der Zeiterfassung bis zum Kassabuch ab und, sagt ib-data-Sprecherin Monika Ilg, „verfügt damit über die perfekte Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung und Bilanzierung“. Im Basispaket, das auch für kleinere Büros ab fünf Mitarbeitern geeignet sei, kostet „ABK7“ rund 1.200 Euro (mehr Infos unter: www.abk.at).

Über die Software von Sidoun lässt sich noch nicht viel sagen. Dem Vernehmen nach will die Firma erst mal abwarten, wie es ihren Mitbewerbern so ergeht. Auch ein System. ●●●

ZEIT IST GELD

Schenken Sie uns 5 Minuten und unterstützen Sie das Forschungsprojekt zur neuen HIA (Honorarinformationssystem).

Die alte HOA gilt bekanntlich seit 1.1.2007 nicht mehr.

Für die neue HIA, die auf der Abschätzung des tatsächlichen Zeitaufwandes für Projekte basiert, **brauchen wir dringend mindestens 1.000 Projektdaten**, vom Einfamilienhaus bis zum Bürohaus. Mittels dieser Daten ist eine neue, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht entsprechende Grundlage zur Abschätzung der Zeitaufwendungen für die Erbringung verschiedener künftiger Architektenleistungen geschaffen worden.

Eine unabhängige Forschergruppe wurde von der Bundeskammer beauftragt, die entsprechenden Daten zu sammeln und auszuwerten.

Die Eingabe erfolgt über ein online Formular unter www.luhan.at/kurzumfrage. Der hierzu erforderliche Login Code wurde den Architektinnen und Architekten gesondert im Postweg zugesandt.

Bei Verlust des Login Codes kann dieser bei **Notar Dr. Markus Neuner Tel: 01-505 61 58 kanzlei@notar-neuner.at** angefordert werden. Oder Sie rufen bei der Kammer an und lassen sich telefonisch einen neuen Code geben: **Tel. 505 17 81-DW, Fr. Achs DW 11, Fr. Mayr-Keber DW 12, Fr. Groihofer DW 20**. Nur durch Ihr Mitwirken kann ein reelles und rechtskonformes Hilfsmittel zur Abschätzung künftiger Zeitaufwendungen entwickelt werden, das insbesondere für Berufseinsteiger als Grundlage für angemessene Honorarabschätzungen unentbehrlich ist.

Empfehlung zur Führung von Zeitevidenzen

Es wird empfohlen, grundsätzlich geeignete Aufzeichnungen über den geleisteten Zeitaufwand zu führen. Derartige Zeitevidenzen ermöglichen nicht nur die Teilnahme an der bundesweiten Zeitaufwands-

hebung, sondern erleichtern auch den Nachweis der erbrachten Leistungen.

FÜR IHRE HILFE WERDEN SIE BELOHNT:

- Jeder Projekteingabe erhält ein Buch.
- Jeder 15. Projekteingabe erhält einen Gutschein in der Höhe von Euro 100,- für die Archingakademie.
- Alle Projekteingabe nehmen am 6. Juni 2008 an einer Verlosung teil, der Gewinner erhält einen Gutschein in der Höhe von Euro 500,- für die Archingakademie.
- Weiters wird der stolze Gewinner mit einem Porträt seines Unternehmens in der Kammerzeitung derPlan vorgestellt.

Das Formular zur Projektdateneingabe ist ganz einfach auszufüllen. Meist sind die möglichen Antworten vorformuliert und Sie brauchen nur den entsprechenden Auswahlbutton wählen. ●●●

DER TRIUMPH DES RECHTS

Die jüngste Entscheidung des Bundesvergabebeamten für eine Neuausschreibung des Architektenwettbewerbs für die „BahnhofCity“ rund um den neuen Wiener Hauptbahnhof war wie ein Paukenschlag für die gesamte Planungsbranche. Denn dieses Verdikt hat Präzedenzcharakter und weitreichende Bedeutung für alle öffentlichen Auftraggeber. VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER

1... zu umgehen. Wohl um Zeit und Geld, was ein fairer und ausführlicher Auswahlprozess erfordert, zu sparen.

Am 3. März 2008 wurde der „arrogante“ („Standard“) Staatsbetrieb dafür vom Bundesvergabebeamten (BVA) ziemlich empfindlich abgemahnt. Die ÖBB muss nun den Wettbewerb neu und EU-weit ausschreiben und verliert dadurch nicht nur mindestens ein halbes Jahr Zeit, sondern auch jede Menge Prestige als öffentlicher Auftraggeber. Und das Verdikt des BVA ist wie ein Warnschuss für alle anderen Auftraggeber der öffentlichen Hand. Die Botschaft: So nicht! „Alle ausgliederten Unternehmen des Bundes oder der Länder sind von diesem Entscheid betroffen“, sagt Sabine Gretner, Planungssprecherin der Wiener Grünen. „Das reicht von der Asfinag über den Krankenanstaltenverbund, die Wien Holding, die Wiener Linien, die Stadtwerken, die Praterservice GmbH bis hin zur Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft.“

Die Hintergründe der ganzen Angelegenheit sind nicht ganz unkompliziert, lassen sich aber im Detail so auf den Punkt bringen: Für die Errichtung des neuen Hauptbahnhofes ist die ÖBB-Infrastruktur Bau AG zuständig. Da es sich dabei um eine sogenannte Sektorentätigkeit (das Bereitstellen von Schienen-Infrastruktur) handelt, wurde das Projekt EU-weit ausgeschrieben, so wie es das Bundesvergabegesetz (BVerG) verlangt. Das Architektenteam Wimmer, Hotz, Hoffmann schaffte es, diesen begehrten Planungsauftrag zu ergattern.

Die Verantwortung für die BahnhofCity jedoch wurde in die Hände der 100-prozentigen Tochtergesellschaft ÖBB-Immobilienmanagement GmbH gelegt. Diese wiederum behauptet bis heute, ein ausschließlich gewinnorientiertes Unternehmen zu sein,

das sich in der furchtbar harten Konkurrenz zu Mitbewerbern behaupten müsse und daher nicht den Vorschriften des BVerG unterliege. Die tönernen Füße, auf denen die Argumentation wackelt, dürfte den ÖBB-Verantwortlichen, allen voran Michaela Steinacker, Geschäftsführerin der Immobilienmanagement GmbH, wohl von Anfang an bewusst gewesen sein. Deswegen haben sie vorsorglich versucht, ihren Standpunkt durch zwei Rechtsgutachten – eines davon stammt übrigens von ÖBB-Aufsichtsrat und Rechtsanwalt Eduard Saxinger – zu untermauern.

Derartig aufmunitioniert lud die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH im Oktober 2006 acht handverlesene Architekturbüros zum Wettbewerb ein. In den Ring stiegen

„Zusammengefasst ergibt sich die Auftraggeber-Eigenschaft der ÖBB-Immobilientochter daraus, dass diese keinem Konkurrenzverhältnis auf dem freien Markt unterliege und daher ‚Aufgaben nicht gewerblicher Art‘ erfülle, sondern solche im ‚Allgemeininteresse‘.“

etwa: Coop Himmelb(l)au, Hans Hollein, Querkraft, David Chipperfield, Feichtinger Architectes oder das Büro Behnisch aus Stuttgart. Die Entwürfe von Hollein, Feichtinger und Behnisch konnten sich für eine zweite Runde durchsetzen. In der Jury waren unter anderem Kammerpräsident Georg Pendl und Stadtrat Rudolf Schicker.

Beide haben jedoch inzwischen ihr diesbezügliches Mandat zurückgelegt. Und zwar wegen der lauter und lauter gewordenen Kritik an der Rechtmäßigkeit dieser Art des Wettbewerbsverfahrens, die vor allem von „derPlan“-Kolumnistin Ute Woltron formuliert wurde. Kernaussage des Vorwurfs: Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sei ein Unternehmen der öffentlichen Hand, also habe sie sich gefälligst

an die Spielregeln des Bundesvergabegesetzes zu halten. Und daher einen fairen, EU-weiten Wettbewerb auszuschreiben und nicht, wie hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wurde, Planer ihrer Wahl im Vorfeld zu begünstigen.

Derartige Vorgangsweisen öffentlicher Auftraggeber sind nichts Neues. „Denn EU-weite Vergabeverfahren nach dem BVerG verursachen hohen Aufwand und unterwerfen Auftraggeber der nachprüfenden Kontrolle der Behörden“, erklärt „derPlan“-Rechtsexperte Horst Fössl. „Auftraggeber versuchen daher, die Anwendbarkeit des BVerG unter Ausnutzung von Schlupflöchern so weit wie möglich zu vermeiden.“

Zum Beispiel so: Ein öffentlicher Auftraggeber veräußert eine Liegenschaft an ei-

ner Architekturleistungen den im BVerG 2006 vorgesehenen „Unterschwelbereich“ von 206.000 Euro weit überschreite. Und daher ein EU-weiter Wettbewerb Pflicht gewesen wäre. Tatsächlich haben die ÖBB-Immobilien in der Zwischenzeit zugegeben, dass sich der Auftragswert der architektonischen Planungsleistungen angeblich auf 2,895 Millionen Euro belaufe. Dieser Argumentation von Snohetta schloss sich auch die „Arge öffentlicher Wettbewerb“, eine Kooperation von etwa 50 Planungsbüros, die von der Wiener Architektin Hemma Fasch in atemberaubendem Tempo auf die Beine gestellt wurde, vollinhaltlich an.

Und damit war der Senat 7 des Bundesvergabeamtes unter Vorsitz von Julia Stiefelmeyer am Zug. Die hat nicht lange gefackelt. Sie entschied am 3. März 2008, dass die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zur Gänze im Staatseigentum stehe, Aufgaben in öffentlichem Interesse zu erfüllen und sich deswegen strikt an das Bundesvergabegesetz zu halten habe. Also zurück zum Start und Ausschreibung eines EU-weiten Architekturwettbewerbs. Punkt.

Vergaberechtsexperte Fössl in Juristendeutsch: „Zusammengefasst ergibt sich die Auftraggeber-Eigenschaft der ÖBB-Immobilientochter daraus, dass diese keinem Konkurrenzverhältnis auf dem freien Markt unterliege und daher ‚Aufgaben nicht gewerblicher Art‘ erfülle, sondern solche im ‚Allgemeininteresse‘.“ Dazu Sabine Gretner von den Wiener Grünen: „No na. Die wissen ja jetzt schon, wer ihr größter Mieter ist. Nämlich die ÖBB selbst mit ihrer neuen Konzernzentrale. Von wegen freier Markt.“

Das komplette Wettbewerbsverfahren ist natürlich in der Zwischenzeit auf Eis gelegt worden. ÖBB-Chef Martin Huber hat bekannt gegeben, den Vergabesenaat des Verwaltungsgerichtshofes für eine endgültige Entscheidung anzurufen, „um ein für alle Mal zu klären, ob wir diesem Segment des BVerG unterliegen oder nicht“. Das scheint wie ein verzweifelter Griff nach einem letzten dürren Strohalm. „Denn“, so Michael Sachs, der Vorsitzende des Bundesvergabeamtes, „in 98 Prozent der Fälle folgt der Verwaltungsgerichtshof unseren Bescheiden.“

THOMAS KUSSIN – DER PLAN B



Hauptbahnhof Wien: ÖBB-Flucht aus Vergaberecht

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH unterliegt beim Projekt „BahnhofCity“ dem BVerG.

Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH ist jedenfalls öffentlicher Auftraggeber und unterliegt dem persönlichen Geltungsbereich des BVerG 2006. Beim Projekt „BahnhofCity“ übt sie infolge des mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG abgeschlossenen Immobilienmanagementvertrages typischerweise dem Sektorentätigkeitsbegriff unterfallende Tätigkeiten aus. Die Wahl eines geladenen (Architekten-)Wettbewerbes widerspricht daher den Bestimmungen des BVerG (BVA 3. 3. 2008, N/0012-

BVA/07/2008-33)

ANMERKUNG: Das BVA sieht bei der ÖBB-Immobilientochter neben der Teilrechtsfähigkeit und der Beherrschung durch den Bund auch die Voraussetzungen für die Qualifikation als öffentlicher Auftraggeber nämlich (a) Erfüllung von im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben, (b) Erfüllung von Aufgaben nicht gewerblicher Natur als gegeben an. In concreto sind auch nicht unmittelbar dem Bahnbetrieb dienende Bauprojekte – wie eben die „BahnhofCity“, die sich aber

an einem Masterplan orientiert und wirtschaftliche Impulswirkungen hat – als im Allgemeininteresse liegende Tätigkeit zu sehen. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung steht die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH hinsichtlich der ihr von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG überlassenen Grundstücke auch in keinem Konkurrenzverhältnis am Markt, sodass auch eine Erfüllung von Aufgaben „nicht gewerblicher Art“ anzunehmen ist.

Mag. Horst Fössl

VERWIRRUNG UM DIE NEUE „FREIWILLIGE“ SELBSTÄNDIGENVORSORGE FÜR ZT

Besteht für ZT die Möglichkeit, der Selbständigenvorsorge freiwillig beizutreten?

VON MAG. MARTIN BAUMGARTNER

Gewerbetreibende haben keine Wahl. Ab 1. 1. 2008 werden die durch Absenken des Krankenversicherungsbeitrages bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft) frei werdenden Mittel verpflichtend in die sogenannte „Selbständigenvorsorge“ einbezahlt.

Damit wurde ein (für Gewerbetreibende verpflichtendes) System analog zur Mitarbeitervorsorgekasse für Mitarbeiter geschaffen. Der Beitrag von 1,53 % wurde dem „MVK“-System nachgebildet.

Die Einbeziehung in die Selbständigenvorsorge würde auch für Ziviltechniker eine Reihe von Vorteilen bieten. Der wichtigste Vorteil wäre der Aufbau einer weite-

ren Pensionssäule, in Form von voll als Betriebsausgabe absetzbaren Beiträgen.

Für Sie als Ziviltechniker besteht *keine* Verpflichtung, diesem System beizutreten und es besteht *aktuell keine Möglichkeit*, diesem System *freiwillig* beizutreten!!

Viele Medien, Fachpublikationen und auch Klientenaussendungen in der Kollegenschaft der Steuerberater publizieren „unge-nauerweise“ bereits jetzt die freiwillige Möglichkeit für Ziviltechniker, diesem System beizutreten.

Richtig ist, dass Ziviltechniker aktuell keine Möglichkeit haben, der freiwilligen „Selbständigenvorsorge“ beizutreten. Grund sind die aktuelle gesetzliche Lage und die Sonderstellung der Ziviltechniker

im Bereich des Wohlfahrtsfonds.

§ 64 Abs. 8 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (kurz BMSVG) macht den freiwilligen Beitritt von der Zusammenführung der Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten mit dem gesetzlichen Pensionsversicherungssystem der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft abhängig.

Wenn diese Zusammenführung Wirklichkeit wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Fakt ist, dass von Seiten der Kammervertretung bereits umfangreiche Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium zu Gunsten ihrer Mitglieder im Gange sind.

Kann eine Zusammenführung bis 1. 1. 2010 nicht erreicht werden, besteht seitens der Kammer die Möglichkeit, durch eine Sondervereinbarung ihren Mitgliedern die freiwillige Einbindung in dieses System zu ermöglichen.

Für Ziviltechniker bedeutet dies: Die aktuelle gesetzliche Lage erlaubt allen Ziviltechnikern nur abzuwarten. Sobald die in Verhandlung befindliche Zusammenführung der Wohlfahrtseinrichtung mit der SVA tatsächlich durchgesetzt ist, steht einer freiwilligen Einbeziehung in die Selbständigenvorsorge nichts mehr im Wege.

Mag. Martin Baumgartner ist Partner bei DIE Wirtschaftstreuhänder ZT-Steuerberatung

Bundesland aktuell

OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

Die Eröffnung des Uni-Parks für die Geisteswissenschaftliche Fakultät im Nonntal wird sich um ein Jahr verschieben. Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte den Bau Mitte Februar gleich nach dem Spatenstich wieder ein.

Bei der Angebotseröffnung lagen alle Anbieter um etwa 60 Prozent (!) über den geschätzten Kosten. Was für eine EU-weite Ausschreibung ungewöhnlich ist: Es haben nur Salzburger Unternehmen angeboten. Die Baumeisterarbeiten für das 40-Millionen-Euro-Projekt werden im April neu ausgeschrieben, die Pläne überarbeitet.

TIROL UND VORARLBERG

Die Vorarlberger Architektin Bettina Götz (Artec Architekten) wurde Kommissarin der Architektur-Biennale Venedig. Die elfte Architekturbiennale ist von 14. September bis 23. November 2008 für das Publikum geöffnet und steht unter dem Motto „Out There. Architecture Beyond Building“. Bettina Götz wurde 1962 in Bludenz geboren und hat an der Technischen Universität (TU) Graz Architektur studiert. Von 1990 bis 1995 war sie im Vorstand der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, im Jahr 2000 Gastprofessorin am Institut für Gebäudelehre der TU Wien, und seit 2006 ist sie Professorin für Entwerfen und Baukonstruktion an der Universität der Künste in Berlin. Im Vorjahr wurde Götz Vorsitzende des Architekturbeirats der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Architekturtag 2008 – Architektur erleben

Am 16. und 17. Mai 2008 finden zum vierten Mal die Architekturtag in ganz Österreich statt!

Unter dem Motto „Architektur erleben“ wird es an diesen Tagen in allen Bundesländern ein umfangreiches Veranstaltungsangebot geben, das einen spannenden Zugang zu unterschiedlichsten Aspekten von Architektur vermittelt.

Offene Ateliers und Gebäude ermöglichen interessante Einblicke in die Arbeitsprozesse von Architektinnen und Architekten und in die Vielfalt der österreichischen Baukultur. Geführte Touren zu Bauwerken und Ateliers – Spaziergänge im urbanen Raum sowie Bustouren zu entlegenen Orten, diesmal beispielsweise in die Slowakei – laden die BesucherInnen ein, Bekanntes mit anderen Augen zu sehen und Verstecktes zu entdecken. Ausstellungen, Vorträge und

Podiumsdiskussionen regen die theoretische Auseinandersetzung mit Architektur an, Feste und Kunst-Events in ausgewählten architektonischen Rahmen werden zu einem einprägenden und lustvollen Erlebnis.

Auch Kinder und Jugendliche kommen diesmal verstärkt auf ihre Kosten mit einem reichhaltigen Programm, das von speziellen Architekturführungen bis zum Bauen von Architekturmodellen und dem Entwerfen ganzer Häuser reicht.

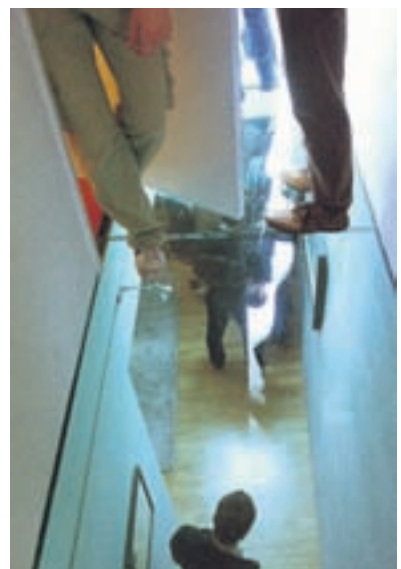
Die Architekturtag 2008 sind ein Projekt der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Architekturtag Österreich.

Weitere Informationen unter: www.architekturtag.at

APA-PRESSESPIEGEL: VOLLER ERFOLG

Der von der Kammer in Kooperation mit der Austria Presse Agentur (APA) täglich erstellte Pressespiegel mit Artikeln, die thematisch für unsere Mitglieder relevant sind, wird gerne gelesen und ist ein voller Erfolg.

Im Jänner hat es insgesamt 590 Visits (Besuche) gegeben, im Februar 360, im März (1.-12. März) bereits 400. Tagesaktuell werden 30-50 Artikel online gestellt, mittlerweile befinden sich 5.300 Artikel aus in- und ausländischen Medien im Archiv, die unseren Mitgliedern zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass die anderen Länderkammern dieses Service bald übernehmen, sodass der Pressespiegel in Zukunft den Kammermitgliedern österreichweit zur Verfügung stehen kann. Zugang zum täglichen APA-Pressespiegel für Mitglieder mit Ihrem Mitglieder-Log-in unter: <http://arching.psp.apa.at/> oder <http://wien.arching.at> > APA-Pressespiegel



Wien, offene Gebäude, Architekten führen durch ihre Bauwerke.



Screenshot der aktuellen Abfrage zum Thema der ÖBB-BahnhofCity

STEIERMARKE UND KÄRNTEN

ERGEBNISSE DER ONLINE-BEFragung ZU E-GOVERNMENT IM BAUVERFAHREN

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird die Stadt Graz eine Priorisierung für die geplanten Weiterentwicklungen im Bereich E-Government für das Bauverfahren erarbeiten. Die entwickelte Prioritätenliste soll wiederum als Entscheidungshilfe für zukünftige Umsetzungen dienen. http://www.aikammer.org/bilder/egovernment_im_bauverfahren.pdf

NORMENPAKET FÜR SCHUTZBAUWERKE

Von der Wildbach- und Lawinenerbauung wurde ein Normenpaket für Schutzbauwerke der Wildbachverbauung ausgearbeitet. http://www.aikammer.org/mitteilung_detail.asp?ID=3466

NEUERUNGEN IM STEUERWESEN

Zusätzliche Kennzahlen (Kz) in der UVA ab Jänner 2008

Für *Voranmeldungszeiträume ab 1/2008* sind in der Umsatzsteuer-voranmeldung (UVA) die *abziehbaren Vorsteuern* (inklusive der Vorsteuern aus dem innergemein-schaftlichen Erwerb) im Zusam-menhang mit *Kfz* und *Gebäuden* in zwei *neuen Kennziffern* als Zusatz-information in gesonderten Beträ-gen anzuführen.

In der **Kz 027** sind *Vorsteuern be-treffend Anschaffungs- bzw Her-stellungskosten von Kfz* (PKW und LKW) sowie *Vorsteuern aus lau-fenden Aufwendungen von Kfz* an-zugeben: Instandhaltungsaufwen-dungen, Betriebsstoffverbrauch (Benzin, Diesel, Öl), Reparatur- und Servicekosten, Versicherungs-prämien, Steuern sowie Miet- und Leasingaufwendungen, Garage-rungskosten, Parkgebühren, Auto-

bahnvignette sind erfasst. Selbst-verständlich ist die Kennzahl 027 nur dann auszufüllen, wenn für das Kfz überhaupt ein Vorsteuer-abzug zusteht.

In der **Kz 028** sind die *Vorsteuern betreffend Anschaffungs- bzw. Her-stellungskosten von Gebäuden* an-zugeben: Dazu zählen die im Anla-gevermögen ausgewiesenen Be-triebs-, Geschäfts-, Wohn- und So-zialgebäude sowie Grundstücks-einrichtungen auf eigenem oder fremdem Grund, weiters alle bauli-chen Investitionen in fremden Ge-bäuden. Zusätzlich sind hier die Vorsteuern von in Bau befindli-chen Gebäuden einschließlich diesbezüglich geleisteter Anzahl-ungen einzutragen. Im Gegensatz zu den Kfz sind bei den Gebäuden die Vorsteuern aus laufenden Auf-wendungen nicht in der neuen Kennzahl anzugeben.

Änderungen beim Freibetrag für investierte Gewinne

Für Einnahmen-Ausgaben-Rech-ner wurde mit Wirkung ab der Ver-anlagung 2007 ein Freibetrag für investierte Gewinne eingeführt. Durch diese Begünstigung können sie bis zu 10 % ihres steuerpflichti-gen Gewinns (maximal jedoch 100.000 Euro) steuerfrei stellen, sofern sie abnutzbare Anlagengüter oder bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens im Gewinnjahr angeschafft haben. Allerdings müs-sen diese die begünstigte Gewinn-beststeuerung vermittelnden Anla-gengüter mindestens vier Jahre zum Betriebsvermögen gehören. Im Falle des Verkaufs, der vorzeiti-gen Tilgung (z. B. von Anleihen) vor Ablauf dieser 4-Jahres-Frist kommt es zu einer Nachversteue-rung des Gewinns.

Beim vorzeitigen Ausscheiden ei-nes begünstigten Wertpapiers kann die Nachversteuerung aber dadurch vermieden werden, dass im Jahr des Ausscheidens eine begünstigte Er-satzanschaffung getätigt wird. Diese Ersatzanschaffung konnte bis Ende 2007 sowohl in einem abnutzbaren Anlagengut als auch in einem be-günstigungsfähigen Wertpapier be-stehen. Mit Wirkung ab der Veran-lagung 2008 wird die Ersatzan-schaffung für vorzeitig ausgeschie-dene Wertpapiere auf abnutzbare Anlagengüter beschränkt.

Die 24-Stunden-Betreuung nach dem neuen Hausbetreuungsgesetz

Der Nationalrat hat am 30. 1. 2008 das Pflege-Verfassungsgesetz zur umfassenden Amnestie für die ille-gale Pflege und Betreuung von Per-sonen in Privathaushalten be-

schlossen. Demnach werden Bezie-her von Pflegegeld bzw. ihre Ange-hörigen weder nachträglich Sozial-versicherungsbeiträge entrichten noch Finanz- und andere Verwal-tungsstrafen zahlen müssen, wenn eine Anmeldung der illegalen Pfl-egekräfte bei der Sozialversicherung bis zum 30. 6. 2008 erfolgt bzw. die illegale Pflege vor dem 1. 1. 2008 beendet wurde.

Seit 1.7.2007 stehen *zwei Mög-lichkeiten für die legale Betreuung* zur Auswahl:

- > Beschäftigung einer *selbständig erwerbstätigen Betreuungsperson*, die den (*freien*) *Gewerbeschein der Personenbetreuung* besitzt;
- > Beschäftigung einer Betreuungsperson als *Angestellte/n*.

Der Vorteil von *selbständigen Betreuungskräften (Werkvertrag)* liegt vor allem darin, dass die *Arbeitszeiten frei vereinbar* sind. Für eine selbständige Tätigkeit spricht z. B. das Vorliegen eines Gewerbe-scheins, keine Vereinbarung von konkreten Vorgaben über die Er-bringung der vereinbarten Tätig-keiten (keine Weisungen) sowie die Möglichkeit der Vertretung durch eine andere Betreuungskraft. In diesem Fall liegen steuerlich *Einkünfte aus Gewerbebetrieb* vor. Die betreute Person treffen keine Melde- und Mitteilungsverpflich-tungen gegenüber dem Finanzamt oder einem Krankenversicherungsträger; vielmehr muss sich die Be-treuungsperson selbst bei der Ge-werbebehörde, bei der SVA sowie beim Finanzamt anmelden. Die *steuerpflichtigen Einkünfte* erge-ben sich aus dem Honorar zuzü-glich Sachbezugswert für die volle freie Station (196,20 Euro pro Mo-nat bzw 6,54 Euro täglich) abzü-glich Betriebsausgaben (tatsächli-cher Aufwand, wie z. B. Fahrtko-sten etc., oder Basispauschalierung in Höhe von 12 Prozent der Einnah-

men zuzüglich SV-Beiträge).

Wird die Betreuungsperson im Rahmen eines *Dienstvertrages nichtselbständig tätig*, hat der Auf-traggeber (= zu betreuende Person bzw. Angehöriger) die *Pflichten des Arbeitgebers* wahrzunehmen (An-meldung bei Sozialversicherung, al-lenfalls arbeitsmarktrechtliche Be-willigung, Lohnabrechnung).

In diesem Fall sind auch gewisse *Arbeitszeitgrenzen* zu beachten (z. B. darf in zwei aufeinanderfol-genden Wochen die Arbeitszeit ein-schließlich der Arbeitsbereitschaft 128 Stunden nicht überschreiten).

Die mit einer Betreuung zu Hause verbundenen Aufwendun-gen sowie auch alle Arztkosten und Kosten für Arznei- und Pflegemit-tel können – abzüglich allfälliger Zuschüsse (wie z. B. Pflegegeld, Zu-schuss zu den Betreuungskosten) – vom Betreuten oder vom alleinver-dienenden Ehepartner *ohne Abzug des Selbsthaltes als außerge-wöhnliche Belastung* steuerlich ab-gesetzt werden. Bezieht die zu be-treuende Person kein oder ein zu niedriges eigenes Einkommen, dann kann jene unterhaltsver-pflichtete Person, welche die Auf-wendungen trägt (z. B. Kind), diese als außergewöhnliche Belastung geltend machen. In diesem Fall er-folgt jedoch die Kürzung um den Selbstbehalt.

Neues für Autofahrer ab 1. 1. 2008

- > Winterreifenpflicht zwischen 1. November und 15. April (mit Strafen von 35 Euro bis zu 5.000 Euro).
- > Die Autobahnvignette 2008 für Kfz bis 3,5 Tonnen kostet als Jahresvignette 73,80 Euro (bisher 72,60 Euro).
- > Strafe fürs Handytelefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrich-tung: 50 Euro (bisher 25 Euro).

Christian Klausner

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Ein wesentlicher Vorteil ihres Berufsstandes als Freiberufler liegt darin, frei und unabhängig zu sein. Ein freier Kopf für die Kundenbetreuung und Projektplanung ist das Um und Auf. Die Anforderungen an den „Ziviltechniker als Unternehmer“ steigen jedoch stetig. Wir decken durch unsere Spezialisierung auf ZTs das Spezial- und Branchenwissen für die gesamte Berufsgruppe ab.

- Wahl der optimalen Sozialversicherung
- Die Beschäftigung von freien Mitarbei-tern und Honorarempfängern
- Rechtsformgestaltung im Umfeld des ZTG
- Unternehmensnachfolge und Betriebs-veräußerung
- ARGE n mit Ziviltechnikern
- u.v.m.

Zur Zeit gibt es viel Verwirrung um die neue (freiwillige) Selbständigenvorsorge von Zivil-technikern. Wie der momentane gesetzliche Stand der Dinge ist, lesen Sie in dieser Ausgabe in einem Artikel von Mag. Martin Baumgartner.

Für das Herbstsemester planen wir mit der Firma Blaha Büromöbel im Rahmen des For-um 21 – die Blaha Wissens- und Interak-tionsplattform – eine Workshopreihe rund um Steuer- und Wirtschaftsfragen für Zi-viltechniker. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.zt-steuerberatung.at



Steuerberater
Mag. Johann Lehner



Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner

KOLUMNE

Bauherrenverordnung

Investieren in Bauherrenmodelle war in den letz-ten Jahren eine beliebte Form der Vermögensver-anlagung, die sich nicht nur durch Wertbestän-digkeit, sondern auch durch gewisse steuerliche Vorteile ausgezeichnet hat.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen finden sich u. a. in der Bauherrenverordnung aus dem Jahr 1990 und den dazu ergangenen Erlässen. Diese blieben über viele Jahre unverändert und haben daher dem Investor eine entsprechende Rechtssicherheit gegeben.

Die zwei wesentlichen Säulen des Bauherren-modells sind:

- > *die Unterscheidung zwischen den großen und den kleinen Bauherren für Zwecke der Einkommensteuer und*
- > *die Anerkennung des großen Bauherrn für Zwecke der Grunderwerbsteuer.*

Der kleine Bauherr charakterisiert sich dadurch, dass spezielle – primär mit der Entwicklung des Projekts in Zusammenhang stehende – Kosten im Rahmen der Herstellungskosten auf 15 Jahre beschleunigt abgeschrieben werden können. Grunderwerbsteuer hat der kleine Bauherr von den gesamten Investitionskosten zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten.

Der große Bauherr unterliegt nur mit der An-schaffung des Grundstücks der Grunderwerb-steuer und kann überdies die oben genannten

speziellen Kosten sofort im Jahr der Bezahlung steuerlich geltend machen.

Aus Anlass eines Erkenntnisses des Verwaltungs-gerichtshofes vom 17. 4. 2007 (2005/15/0071)

wollte die Finanzverwaltung nun einen einheitli-chen Bauherren-begriff generieren.

Dieser hätte es wahrscheinlich unmöglich ge-macht, einem An-leger, der in ein von einem insti-tutionellen Anbie-ter initiiertes Bauherrenprojekt gemeinsam mit anderen Anlegern

investiert, weiterhin die Bauherreneigenschaft zu vermitteln.

Damit wäre betreffend die Projektierungskos-ten sowohl der sofortige Abzug als auch die Vertei-lung auf 15 Jahre unmöglich geworden. Auch bei der Grunderwerbsteuer hätte sich möglicherweise eine Verschlechterung ergeben.

Erfreulicherweise kam es nicht zum Inkrafttre-ten der neuen Bauherrenverordnung, sodass bis auf weiteres alles beim Alten bleibt.



Christian Klausner ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberater. Er ist studierter Betriebswirt, seit

1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauräger und Baugewerbe ge-hören zu seinen Spezialgebieten. Infos: www.hfp.at



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at

Kinderbetreuungsgeld

Flexibilität bringt Eltern mehr Freiheit.

Das *Kinderbetreuungsgeld* für ab 1. 1. 2008 geborene Kinder wird zwar nicht höher, aber flexibler:

- > Normal: 36 Monate
á 435,90 Euro = 15.692,40 Euro
- > Mittel: 24 Monate
á 624,00 Euro = 14.976,00 Euro
- > Lang: 18 Monate
á 798,00 Euro = 14.364,00 Euro

Für vor dem 1. 1. 2008 geborene Kinder kann bis 30. 6. 2008 ein Umstieg auf eine der beiden Kurzvarianten beantragt werden.

Voraussetzung ist, dass die Einkünfte des anspruchsberechtigten Elternteils die *Zuverdienstgrenze* von 16.200 Euro nicht übersteigen.

Ab 1. 1. 2008 muss das Kinderbetreuungsgeld nur mehr bis zu dem Betrag zurückgezahlt werden, um den die *Zuverdienstgrenze* überschritten wurde (Einschleifregelung).

Das Einkommen des Partners spielt nur dann eine Rolle, wenn auch der *Zuschuss zum KBG* beansprucht wird. Auch in diesem Fall beträgt die *Zuverdienstgrenze* für den anspruchsberechtigten Elternteil ab 2008 16.200 Euro und für den berufstätigen Partner 12.200 Euro (diese Grenze erhöht sich für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen um 4.000 Euro).

Übersteigt das Einkommen des (Ehe-)Partners diese Freigrenze, so verringert sich der Zuschuss um den übersteigenden Betrag (Einschleifregelung). ...

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Einkommensgrenzen wurden erhöht.

Weiters wurden ab 2008 im Familienlastenausgleichsgesetz folgende *Einkommensgrenzen* erhöht:

> Die *Einkommensgrenze* für den sogenannten „*Mehrkindzuschlag*“ (zusätzlich 36,40 Euro pro Monat für jedes ständig im Bundesgebiet lebende dritte und weitere Kind): steuerpflichtiges Einkommen der Eltern im Jahr 2007 insgesamt unter 55.000 Euro.

Anspruch für	bis 3 Jahre FB+KAB	3-10 Jahre FB+KAB	10-19 Jahre FB+KAB	über 19 Jahre FB+KAB
erstes Kind	156,30	163,60	181,80	203,60
zweites Kind	169,10	176,40	194,60	216,40
drittes Kind	191,30	198,60	216,80	238,60
viertes u. jedes weitere Kind	206,30	213,60	231,80	253,60

> Für *studierende Kinder* beträgt die *FB-schädliche jährliche Zuverdienstgrenze* (= zu versteuerndes Einkommen) ab 2008 9.000 Euro (bisher 8.725 Euro). Dies ent-

spricht einem Jahresbruttobezug 2008 von rund 11.200 Euro. Verdient das Kind mehr, gehen FB und Kinderabsetzbetrag (KAB) verloren. ...

Die privat genutzte Wohnung im Mietzinshaus

Die komplexe Situation bei Miteigentumsgemeinschaften macht leider Fachleute erforderlich.

Wird ein Mietobjekt vom Vermieter teilweise privat genutzt, so ist dieser Teil des Mietobjektes für die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung irrelevant. Gleiches gilt, wenn eine Wohnung unentgeltlich oder gegen einen unangemessen niedrigen, nicht fremdüblichen Mietzins (etwa nur gegen Ersatz der Betriebskosten) an nahe Angehörige vermietet wird. Auch diese Wohnung ist als privat genutzt anzusehen. Bei den im Zusammenhang mit dem Mietobjekt anfallenden Werbungskosten, wie etwa Hausbesorgerkosten, Versicherungen, Müllabfuhr und Ähnlichem, muss jener Teil herausgerechnet werden, der auf diesen privat genutzten Teil entfällt. Die Aufteilung der Werbungskosten auf abziehbare und nicht abziehbare wird dabei zunächst, soweit

möglich, nach der direkten Zuordnung erfolgen, der Rest wird zweckmäßigerweise nach Relation der Nutzflächen vorzunehmen sein.

Wenn für das gesamte Mietgebäude ein begünstigter Herstellungsaufwand getätigt wurde, den der Vermieter statt auf 67 Jahre auf nur 15 Jahre verteilt absetzen kann, so muss auch hier jener Teil, der auf nicht fremdüblich vermietete Wohnungen entfällt, ausgeschlossen werden.

Wesentlich komplexer stellt sich die Situation bei Miteigentumsgemeinschaften dar. Bei der korrekten Aufteilung der Werbungskosten ist es in diesem Fall besonders anzuraten, einen Fachmann zu konsultieren. Wir stehen unter derplan@hfp.at gerne zur Verfügung. ...

KURZMELDUNGEN

ZUSAMMENGESTELLT VON CHRISTIAN KLAUSNER,
HFP STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H

Bonusmeilen steuerpflichtig?

Nach einer jüngsten Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenats in Graz ist der private Verbrauch von beruflich erworbenen Bonusmeilen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis steuerpflichtig. Das Finanzministerium hat sich zur weiteren Vorgangsweise noch nicht geäußert.

Termin

Die elektronische Übermittlung der *Jahreslohnzettel 2007* (Formular L 16) und der *Mitteilungen nach § 109a EStG* über ELDA (elektronischer Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern; www.elda.at) bzw. für Großarbeitgeber über ÖSTAT (Statistik Austria) muss bis 29. 2. 2008 abgeschlossen sein.

Freie Dienstnehmer noch interessant?

Vollversicherte, also über der *Geringfügigkeitsgrenze* beschäftigte freie Dienstnehmer unterliegen seit 1. 1. 2008 auch der Arbeitslosenversicherung, der betrieblichen Mitarbeitervorsorge, dem IESG und sind arbeiterkammerzugehörig. Wegen des neuen Anspruchs auf Kranken- und Wochengeld gilt auch ein höherer Krankenversicherungssatz. Der Gesamtbeitragssatz für den Dienstgeber beträgt nunmehr 21,28 % (bzw. 22,81 % inkl. Mit-

arbeitervorsorgebeitrag). Der Gesamtbeitragssatz für den freien Dienstnehmer beträgt seit 1. 1. 2008 17,62 %. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen ist zu überlegen, ob anstelle von freien Dienstverträgen echte Dienst- oder Selbständigenverhältnisse begründet werden.

Überdies werden freie Dienstnehmer ab Jänner 2008 in das System der betrieblichen Mitarbeitervorsorge einbezogen. Der Arbeitgeber hat für sie – wie für echte Dienstnehmer auch – Beiträge in Höhe von 1,53 % des Entgelts an die betriebliche Vorsorgekasse abzuführen.

Sozialversicherung

Die monatliche *Geringfügigkeitsgrenze* beträgt im Jahr 2008 349,01 Euro. Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage für echte Dienstnehmer wurde 2008 auf 3.930 Euro (zuzüglich 7.860 Euro für Sonderzahlungen) angehoben. Für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen beträgt sie 4.585 Euro. Der Beitrag zur freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung für geringfügig Beschäftigte beträgt seit 1. 1. 2008 49,25 Euro pro Monat. Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kostet 333,59 pro Monat (Herabsetzung auf Antrag möglich).

Zur Schwellenwertverordnung

Schwellenwerte gem. BVergG 2006 (in der Fassung Verordnung EG/1422/2007 v. 4. 12. 2007)			
Die Schwellenwerte wurden per 1. 1. 2008 herabgesetzt:			
Oberschwellenwert für öffentlichen Auftraggeber (benötigt EU-weite Bekanntmachung)			
Geschätzter Auftragswert exkl. USt.			
	ab 1. 1. 2008	vor 1. 1. 2008	
Bauftrag	mind. Euro 5.150.000	mind. Euro 5.278.000	
Liefer- oder Dienstleistungsauftrag	mind. Euro 206.000	mind. Euro 211.000	
Oberschwellenwert für öffentlichen Sektorauftraggeber 1 (benötigt EU-weite Bekanntmachung)			
Geschätzter Auftragswert exkl. USt.			
	ab 1. 1. 2008	vor 1. 1. 2008	
Bauftrag	mind. Euro 5.150.000	mind. Euro 5.278.000	
Liefer- oder Dienstleistungsauftrag	mind. Euro 412.000	mind. Euro 422.000	

ERREGEND SCHÖNE BÜROS

www.blaha.co.at

blaha®
b.ü.r.o.möbel

KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON HORST FÖSSL
UND SEBASTIAN KURAT

Zivilrecht Haftpflichtversicherung

Das versicherte Risiko des Haftpflichtversicherungsvertrags umfasst nur die gerichtliche und außergerichtliche Gutachter-tätigkeit des Versicherungsnehmers. Erstattet der Versicherungsnehmer ein unrichtiges Gutachten ohne Auftrag, steht diese Tätigkeit nicht im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Gutachtertätigkeit als allgemein beideter gerichtlicher Sachverständiger (OGH 29. 10. 2007, 7 Ob 164/07d).

ANMERKUNG: Stellt sich ein in eigenem Interesse erstelltes Gutachten eines allgemein beideten gerichtlichen Sachverständiger (z. B. eines Bautechnikers über die Statik seines eigenen Wohnhauses, um einen guten Zustand des Gebäudes zu belegen und einen hohen Verkaufspreis zu erzielen) im Nachhinein

als unrichtig heraus, sind allfällige aus diesem Gutachten abgeleitete Schadenersatzansprüche gegen den Sachverständigen nicht vom Versicherungsschutz seiner Berufshaftpflichtversicherung umfasst. Ansprüche des Erwerbers, der auf die Richtigkeit des Gutachtens vertraute, wären daher vom Sachverständigen aus Eigenem zu tragen.

Baurecht

Vorsicht: Beseitigungsauftrag für Gesamtbauwerk, wenn Teile nicht baubewilligt sind

Bei einem einheitlichen Bauwerk ist grundsätzlich der gesamte Bau Gegenstand eines baupolizeilichen Auftrags. Keinesfalls hätte daher der Beseitigungsauftrag nur für einzelne konsenslos errichtete Bauteile des Bauwerks erteilt werden dürfen.

Eine Benützungsbewilligung

nach § 111 NÖ BauO, deren Gegenstand und Inhalt ausschließlich die Benützung des Bauwerks bildet, kann den Baukonsens nicht abändern oder ersetzen (VwGH 28. 4. 2006, 2005/05/0181).

ANMERKUNG: Selbst wenn nur Gebäudeteile eines einheitlichen Bauwerks von der Baubewilligung abweichen, hat sich der Abbruchauftrag nach dieser Entscheidung auf das gesamte Bauwerk (also auch die konsensgemäß errichteten Gebäudeteile) zu beziehen. Im Abbruchverfahren prüft die Behörde, ob eine Abweichung zur Baubewilligung vorliegt. Sie prüft hingegen nicht, ob eine Veränderung des Baus zur Herstellung eines konsensgemäßen Zustands möglich wäre.

Vergaberecht

Kalkulierbarkeit von Rahmenverträgen

Fasst ein Auftraggeber in seinem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis Leistungen in Leistungsgruppen zusammen, die hinsichtlich ihrer Preisbildung sehr verschieden sind, ist im Hinblick darauf, dass auf diese Leistungsgruppen nur Aufschläge bzw. Nachlässe gegeben werden können, eine individuelle Kalkulation nicht möglich (VKS Wien 23. 8. 2007, VKS-3860/07).

Achtung! Unkalkulierbare Leistungsverzeichnisse sind Mängel

der Ausschreibungsunterlagen. Mangelhafte Ausschreibungsunterlagen müssen spätestens sieben (in manchen Verfahren drei) Tage vor Ende der Angebotsfrist angefochten werden. Im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens gegen eine Zuschlagsentscheidung können sie nicht mehr geltend gemacht werden!

Subunternehmeraustausch

Der im Angebot für einen Teil der Leistungserbringung vorgesehene Subunternehmer ist ein wesentlicher Teil des Angebots. Nach Angebotsöffnung kann vom Bieter im offenen Verfahren nicht auf den benannten Subunternehmer verzichtet werden. Dies würde gegen das für das offene Verfahren geltende Verbot des Subunternehmenswechsels (BVA 23. 10. 2007, N/0084-BVA/05/2007-27).

ANMERKUNG: Nehmen Sie die Subunternehmerauswahl besonders sorgfältig vor. Denn die Unfähigkeit eines einmal benannten Subunternehmers, vom Auftraggeber zu Recht geforderte Nachweise zu erbringen, kann zum Ausscheiden des gesamten Angebots führen!

Ausschlussgrund fehlende Haftpflichtversicherung

Verbesserbar ist das Nichtvorliegen eines unterlassenen Nachweises immer dann, wenn es

hierzu nicht erforderlich ist, neue Rechtsbeziehungen zu begründen, sondern Nachweise über bereits bestehende Rechtsbeziehungen beizubringen. Gleich verhält sich das mit allen Arten von Nachweisen und somit auch mit einem Nachweis über das aufrechte Bestehen eines Berufshaftpflichtversicherungsverhältnisses (BVA 14. 11. 2007, N/0100-BVA/05/2007-36).

ANMERKUNG: Der Auftraggeber kann Bieter wegen fehlender Nachweise über das aufrechte Bestehen eines Berufshaftpflichtversicherungsverhältnisses also nicht sofort, sondern erst nach ergebnisloser Aufforderung zur Nachreichung dieses Nachweises ausscheiden.

Reihung von Referenzen

Benennt ein Bieter entgegen den Ausschreibungsvorgaben mehr als eine Referenz, die im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet werden soll, so ist anhand des objektiven Erklärungswerts zu ermitteln, welches Referenzprojekt tatsächlich in die Beurteilung einzubeziehen ist (BVA 10.10.2007, F/0003-BVA/04/2007-21).

ANMERKUNG: Die Benennung von mehr als den geforderten Referenzen eröffnet rechtliche Risiken. Wer dies dennoch tut, sollte zugleich eine klare Reihung seiner Referenzen vornehmen.

KOLUMNE BAURECHT

Vorsicht geboten!

VwGH-Erkenntnis vom 21.5.2007, Zl. 2005/05/0088 betreffend Zu- oder Umbauten von Gebäude(teile)n hinter der Baufluchtlinie im „G“.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Zusammenhang mit einer Bauführung, mit der unter anderem bestehende Dachflächen der beiden Seitentrakte abgebrochen und allgemein begehbare Flachdächer und Terrassen hergestellt werden, in bestehenden Geschossen Raumeinteilung und Widmungen geändert werden sowie im Keller- und Hofbereich eine unterirdische Garage errichtet wird, folgende Entscheidung getroffen:

Dort, wo eine gärtnerisch auszugestaltende Fläche oder eine Baufluchtlinie festgesetzt wurde, ist zwar eine „bauliche Änderung“ im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. c BO, nicht aber ein „Neu-, Zu- oder Umbau“ im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. a BO zulässig. Es soll kein Bau erfolgen, der der Realisierung des Bebauungsplanes auf – weitere – lange Zeit entgegensteht. Auch aus der Sicht des Schutzes des Nachbarn ist es nicht gleichgültig, welches Bauvorhaben auf der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche bzw. vor der Baufluchtlinie realisiert werden soll, wenn ebendort nur bestimmte Bauvorhaben erlaubt sind. Im Bereich des Erdgeschosses, das zum Teil auf der gärtnerisch auszugestaltenden

Fläche und vor der Baufluchtlinie liegt, kommt es (im ggst. Fall) zu weitreichenden Änderungen (bisher Geschäft und Büro etc., nunmehr Wohnung etc.). Den Beschwerdeführern ist somit einzuräumen, dass das Erdgeschoss nach dem Bauvorhaben als ein anderes im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. a BO anzusehen ist, womit ein „Umbau“ im Sinne dieser Norm vorliegt; und daraus, dass ein Umbau gegeben ist, folgt, dass das beabsichtigte Bauvorhaben auf der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche und dem Bereich, der die hintere Baufluchtlinie überschreitet, unzulässig ist.



Dipl.-Ing. Hermann Wedenig ist Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik, und Ersatzmitglied der Bauoberbehörde für Wien.

Es wird also die Grenze zwischen „baulichen Änderungen“ nach § 60 Abs. 1 lit. c BO und „Umbau“ nach § 60 Abs. 1 lit. a BO im Zusammenhang mit Bauführungen in Bestandsbauten, die (ganz oder zum Teil) in gärtnerisch auszugestaltenden Flächen („G“) situiert sind, in Zukunft noch genauer zu beobachten sein. Wobei die Grenzziehung bzw. die Konsequenzen – insbesondere im Zusammenhang mit nachträglichen Dachgeschossausbauten – nach Ansicht des Verfassers nicht so kategorisch gesehen werden muss, sondern durchaus mit (anderen) stadtplanerischen Aspekten, wie Wohnzone und/oder Schutzzone, zu überlagern ist.

AUSSCHREIBUNG VON STATIKERLEISTUNGEN

Müssen unsere Statiker zurück auf die Schulbank?

Komplizierte Bewertungssysteme bei Ausschreibungen treiben sonderbare Blüten.

VON MAG. HORST FÖSSL

Die Geschichte ist schnell erzählt: Die NÖ Landeskliniken-Holding schreibt umfassende bauliche Neuerungen bei zwei bestehenden Krankenhäusern aus, wobei in mehreren Bauetappen umfangreiche Neubauten und Adaptierungen durchgeführt werden sollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden unter anderem auch Statikerleistungen ausgeschrieben. Kernpunkt der Qualitätsbewertung der Angebote für die Statikerleistungen ist ein sogenanntes „Fallbeispiel“, anhand dessen die Bieter ausgehend von auftraggeberseitig vorgegebenen Grundrissen und Schnitten Statikerleistungen auszuführen hatten. Diese fiktiven, im Rahmen des Fallbeispiels erstellten Statikerleistungen sollten dann von einer Kommission anhand eines Schulnotensystems von 1 bis 5 bewertet werden, hatten aber mit den dann tatsächlich auszuführenden Statikerleistungen kaum etwas zu tun.

Und hier beginnt das Problem: Die Motivation der Auftraggeberin, ein „Fallbeispiel“ zur Qualitätsbewertung zu verwenden, lag darin, losgelöst vom reinen Preiswettbewerb und dem sonst gängigen Referenzsystem ein neues Bewertungssystem für Statikerleistungen anzuwenden. Doch wie so oft muss ein gut gemeinter Vorstoß von den potentiellen Bietern nicht unbedingt als gut angesehen werden. Zahlreiche Bieter fühlten sich durch das Fallbeispiel auf die Schul- (oder besser gesagt Universitäts-) bank zurückversetzt, weil ihre fiktiven statischen Lösungen einer kommissionellen Bewertung nach Schulnotensystem unterzogen werden sollten. Dies wäre an und für sich noch

kein Beinbruch, die wahre Problematik offenbarte sich jedoch erst beim zweiten Hinsehen. Einerseits waren praktisch alle statisch relevanten Parameter bereits auftraggeberseitig vorgegeben, sodass kein Raum für eigenständig entwickelte und bewertbare statische Lösungen übrig blieb. Zum anderen sollten die abzugebenden Angebote anhand von drei Qualitätskriterien, nämlich „Richtigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Nachvollziehbarkeit“, bewertet werden, wobei sich diese durchaus widersprüchlich darstellten. Die Transparenz der Angebotsbewertung bei diesem Bewertungssystem wurde – meines Erachtens durchaus zu Recht – als mangelhaft angesehen.

Nach einem Schlichtungsverfahren konnte, auch dank der Initiative eines besonders aktiven Statikerbüros, mit der Auftraggeberin für künftige Ausschreibungen klar vereinbart werden, dass bei Statikerausreibungen dieser Auftraggeberin die Qualitätsbewertung nicht mehr anhand eines Fallbeispiels durchgeführt wird.

In Zukunft gilt auch bei dieser Auftraggeberin: Schulbank war gestern. ●●●

Mag. Horst Fössl ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (Kontakt: www.sfr.at). Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

PLAN WISSEN
BAUOBERBEHÖRDE

... also sprach **BOB!**

Entscheidungen der Bauoberbehörde Wien; diesmal mit dem Schwerpunkt Umbau von Gebäuden in gärtnerisch auszugestaltender Fläche! Ausgewählt und zusammengefasst von Hermann Wedenig

Abtragung der Dachkonstruktion eines Seitentraktes und Herstellung eines begehbaren Flachdaches

Die Dachkonstruktion des außerhalb (hinter) der Baufluchtlinie situierten Seitentraktes eines bestehenden Wohngebäudes soll laut Einreichprojekt zur Herstellung von begehbaren Flachdächern teilweise abgetragen werden, und diese Flachdächer sollen mit einer Absturzsicherung (Geländer) ausgestattet werden, die die



Dipl.-Ing. Hermann Wedenig ist Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik, und Ersatzmitglied der Bauoberbehörde für Wien.

Höhe der bisher bestandenen Dachkonstruktion nur unerheblich überragt. Seitens der BOB wurde dazu u. a. festgestellt, dass

der Berufungswerber durch diese baulichen Maßnahmen, die weder einen Zubau noch einen Umbau darstellen, und mit welchen insgesamt die Höhe des Daches reduziert wird, in keinen subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt wird. Bei dem Geländer handelt es sich um einzelne, nicht raumbildende Gebäudeteile untergeordneten Ausmaßes im Sinne des § 81 Abs. 7 BO. Die bloße Begebarkeit der von den Wohnungen zugänglichen Flachdächer begründet keine Verletzung subjektiv-öffentlicher Nachbarrechte. (BOB - 697/06)

Abtragung eines Pultdaches und Umwidmung der Werkstätte in ein Lager

Neben der Abtragung eines Pultdaches und Umwidmung der Werkstätte in ein Lager war mit dem ggst. Projekt auch der Ersatz der bestehenden Tramdecke durch eine Einhängdecke (aus statischen Gründen), die Begrünung des neuen Flachdaches sowie die teilweise Abänderung von Fenster- und Türöffnungen vorgesehen. Gegen die erstinstanzliche Bewilligung dieser Maßnahmen wurde von Nachbarn im Wesentlichen mit der Begründung berufen, dass die Lagerhalle auf einer gärtnerisch auszugestaltenden Fläche im Wohngebiet situiert ist. Die BOB hat die Baubewilligung aufgehoben und die Angelegenheit an die Behörde 1. Instanz zur weiteren Erhebung zurückverwiesen: In Anwendung des § 60 Abs. 1 und 3 BO ist dort, wo eine gärtnerisch auszugestaltende Fläche festgesetzt wurde, zwar eine bauliche Änderung gemäß § 60 Abs. 1 lit. c BO, nicht aber ein Neu-, Zu- oder Umbau gemäß § 60 Abs. 1 lit. a BO zulässig; als wesentliches Unterscheidungsmerkmal soll in diesem Zusammenhang die Frage dienen, ob durch das Projekt ein Bau erfolgen soll, der der Realisierung des Bebauungsplanes auf - weitere - lange Zeit entgegensteht. Im Sinne des § 6 Abs. 6 BO ist hier auch das Ausmaß der zu erwartenden Immissionen und deren Auswirkung auf den menschlichen Organismus zu prüfen (Betriebstypenprüfung, etwa im Hinblick auf geplante Arbeiten und Arbeitsabläufe). Die Behörde 1. Instanz hat daher abzuklären, ob der projektierte Umbau im „G“ genehmigungsfähig erscheint, und

hinsichtlich allfälliger die Nachbarn gefährdender oder deren Wohnzweck störender Immissionen zu prüfen. (BOB - 314/07)

In diesem Zusammenhang wird auch auf das aktuelle Erkenntnis des VwGH vom 21. 5. 2007, Zl. 2005/05/0088 betreffend Zu- oder Umbauten von Gebäude(teile)n hinter der Baufluchtlinie im „G“ hingewiesen, wonach dieser bei einer Bauführung, mit der u. a. bestehende Dachflächen der beiden Seitentrakte abgebrochen und allgemein begehbare Flachdächer und Terrassen hergestellt werden, zugleich die Raumeinteilung und Widmungen in bestehenden Geschossen geändert und im Keller- und Hofbereich eine unterirdische Garage errichtet werden, folgende Entscheidung getroffen hat:

Dort, wo eine gärtnerisch auszugestaltende Fläche oder eine Baufluchtlinie festgesetzt wurde, ist zwar eine „bauliche Änderung“ im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. c BO, nicht aber ein „Neu-, Zu- oder Umbau“ im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. a BO zulässig. Es soll kein Bau erfolgen, der der Realisierung des Bebauungsplanes auf - weitere - lange Zeit entgegensteht. Auch aus der Sicht des Schutzes des Nachbarn ist es nicht gleichgültig, welches Bauvorhaben auf der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche bzw. vor der Baufluchtlinie realisiert werden soll, wenn ebendort nur bestimmte Bauvorhaben erlaubt sind. Im Bereich des Erdgeschosses, das zum Teil auf der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche und vor der Baufluchtlinie liegt, kommt es (im ggst. Fall) zu weitreichenden Änderungen (bisher Geschäft und Büros, nunmehr Wohnungen). Den Beschwerdeführern ist somit einzuräumen, dass das Erdgeschoss nach dem Bauvorhaben als ein anderes im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. a BO anzusehen ist, womit ein „Umbau“ im Sinne dieser Norm vorliegt; und daraus, dass ein Umbau gegeben ist, folgt, dass das beabsichtigte Bauvorhaben auf der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche und dem Bereich, der die hintere Baufluchtlinie überschreitet, unzulässig ist.

Es wird also die Grenze zwischen „baulichen Änderungen“ nach § 60 Abs. 1 lit. c BO und „Umbau“ nach § 60 Abs. 1 lit. a BO im Zusammenhang mit Bauführungen in Bestandsbauten, die (ganz oder zum Teil) in einer gärtnerisch auszugestaltenden Fläche („G“) situiert sind, in Zukunft noch genauer zu beobachten sein. Wobei dabei die Grenzziehung insbesondere im Zusammenhang mit nachträglichen Dachgeschossausbauten für eine Wohnnutzung in einem Wohngebäude nach Ansicht des Verfassers insofern nicht so kategorisch gesehen werden muss, als auch (andere) stadtplanerische Aspekte, wie Wohnzone und/oder Schutzzone, ggf. ins Kalkül zu ziehen sind!

Details siehe unter dem Link <http://wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/bauoberbehoerde/index.htm> (Die jeweils angegebene Aktenzahl kann als Suchbegriff eingegeben werden.)

KURZ & BÜNDIG

Erfolg der Kammer: Outsourcing von Amtssachverständigengutachten an Ziviltechniker im Burgenland

Bei der Besprechung am 26. 2. mit Hofrat Godowitsch vom Amt der Burgenländischen Landesregierung konnte Kammerpräsident DI Andreas Gobiet eine neue Regelung für Sachverständige aushandeln. Betroffen sind Ziviltechniker der Fachgruppen Bauwesen, Maschinenbau, technische Chemie und technische Physik. Diese werden im Zuge von Verhandlungen vor der Behörde sowie für die Anlagensprechtagung vom Amt der Burgenländischen Landesregierung konsultiert.

Diese Leistungen werden mit einem Stundensatz von netto 136 Euro inkl. sämtlicher Spesen und Vorbereitungszeit honoriert, wobei die Abrechnung in Halbstundensätzen erfolgt und ab begonnenen zehn Minuten aufgerundet wird. Die Verrechnung erfolgt mittels eines Formulars, welches von der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt und umgehend vor Ort vom Leistungserbringer (Ziviltechniker) abgegeben wird. Nach diesen Vorgaben wird demnächst mit einer Interessentensuche im Bereich unserer burgenländischen Mitglieder begonnen.

Urkundenarchiv: Lauf der Dinge

Das elektronische Urkundenarchiv läuft an. Bis dato haben im

Länderkammerbereich Wien, NÖ und Bgld. rund 70 Ziviltechniker ihre Beurkundungs- und Ziviltechnikersignaturkarten bestellt. Aufgrund der einschlägigen Gesetze sind Ziviltechniker verpflichtet, all jene Urkunden im elektronischen Urkundenarchiv zu speichern, die für die Einstellung in das Grundbuch bestimmt sind. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.baik-archiv.at

Energieausweis

Ende Juni 2008 wird es in Wien so weit sein. Die Technikonovelle zur Wiener Bauordnung, die im März 2008 kundgemacht und drei Monate später in Kraft treten wird, beinhaltet u. a. alle Bestimmungen über die Ausstellung von Energieausweisen.

Zwischenzeitlich ist vom BMWA bereits ein Schreiben an alle Landesregierungen ergangen, in dem klargestellt wird, dass die Ausstellung von Energieausweisen in den Befugnisumfang von Ziviltechnikern fällt und insbesondere Architekten, Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwesen, Technische Physik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau sowie Gebäudetechnik zur Ausstellung qualifiziert und berechtigt sind. In unserer nächsten Ausgabe wird die Technikonovelle ausführlich dargestellt werden.

AUS DEM DISZIPLINARAUSSCHUSS

Die Vorsitzende des Disziplinarausschusses, Dr. Andrea Bibulowicz (Richterin OLG), wird ab nun regelmäßig über die wichtigsten Disziplinarerkenntnisse berichten.

Grundsätzlich sei festgehalten, dass die Disziplinarergerichtsbarkeit der Ziviltechniker nicht geeignet ist, persönliche Animositäten bzw. Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Ziviltechnikern ergeben, zu klären.

Für derartige Fälle ist gemäß § 16 ZTKG 1993 das Schlichtungsverfahren vorgesehen.

DISZIPLINARERKENNTNISSE

Fall 1: Architekt X wusste, dass die Wohnung A nicht bezugsfertig war, weil die Professionisten die beauftragten Arbeiten nicht fertig gestellt hatten. Zudem waren diese mit Mängeln behaftet, und es wurden Abweichungen vom Plan beim Bauvorhaben vorgenommen.

Trotzdem übermittelte Architekt X Notar Dr. Y eine Bestätigung, in der er ausführte: „Nach Besichtigung wird die Bezugsfertigkeit der Wohnung A gemäß Kaufvertrag vom ... bestätigt“, damit Dr. Y aufgrund der vermeintlichen Bezugsfertigkeit als Treuhänder Zahlungen tätige.

Architekt X wurde wegen Verstoßes gegen Punkt 1.1. der Landesregeln zu einer Geldstrafe und zur Bezahlung der Verfahrenskosten verurteilt.

Fall 2: Dipl.-Ing. X wurde wegen des Vorwurfs, als gemäß § 127 Abs. 3 der Bauordnung für Wien bestellter Prüflingenieur für das Bauvorhaben A ohne Bewilligung und teilweise im Grünland-Parkschutzgebiet unterirdische und oberirdische Zubauten errichtet und damit gegen Punkt 1.1 der Landesregeln in Verbindung mit § 125 Abs. 2 der Bauordnung für Wien verstoßen zu haben, zu einer Geldstrafe und zur Bezahlung der Verfahrenskosten verurteilt.

Fall 3: Architekt X wurde wegen des Vorwurfs, als bestellter Prüflingenieur, obwohl abweichend von der Baubewilligung zusätzliche Dachgaupen errichtet, der Dachausstieg auf die Dachterrasse in Massivbauweise anstelle in Stahl-Glas-Konstruktion erbaut und der Dachausstieg auf die Dachterrasse zudem an einer anderen Stelle als in den bewilligten Plänen errichtet wurden und die vorgenommenen Änderungen den Umfang des § 73 (3) der Bauordnung für Wien (BO für Wien) überschritten, keine entsprechende Meldung (§ 125 Abs. 2 BO für Wien) erstattet zu haben, wegen Verstoßes gegen Punkt 1.1 der Landesregeln zu einer Geldstrafe und zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt. ●●

Berufsanerkennungsrichtlinie ZTG-Novelle

Mit der jüngsten Novelle des Ziviltechnikergesetzes (ZTG-Novelle 2008, BGBl. 9/2008), die am 7. 1. 2008 in Kraft getreten ist, wurde die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie 36/2005 EG) innerstaatlich umgesetzt. Die wesentliche Änderung gegenüber der alten Rechtslage ist der Umstand, dass nunmehr bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen

keine Dienstleistungsanzeige mehr bei der Kammer gestellt werden muss, sondern den Dienstleistungserbringer Informationspflichten gegenüber dem Auftraggeber bzw. den Behörden treffen. Hinsichtlich der erforderlichen Praxiszeiten für die ZT-Prüfung wurde mit der Novelle auch die Möglichkeit geschaffen, dass „Halbtagsbeschäftigungen“ anerkannt werden können (ZTG-Kurse siehe S. 14). ●●

EU-weite Wettbewerbe

Fragebogenaktion bei ARCE zu den Grundlagen von Architekturwettbewerben

Association of Architects from the Metropolitan Regions and Cities of the European Union (ARCE) ist eine Vereinigung der Architektenkammern von Rom, Madrid, Barcelona, Warschau und Wien. Zur Vorbereitung des jährlichen Treffens in Warschau am 28./29. Mai 2008 wurde an alle beteiligten Kammern sowie zusätzlich an die Kammer Deutschlands ein Fragebogen ausgesandt, der Erkenntnisse liefern soll, wie in den einzelnen Ländern mit Architekturwettbewerben umgegangen wird. Es wurden Fragen zu verschiedenen Aspekten, u. a. zu Preisgeldern, Beurteilungskriterien und rechtlichen Aspekten gestellt. Die Ergebnisse der Auswertung sollen in Warschau diskutiert werden. Ziel ist, von den jeweiligen Erfahrungen anderer zu lernen und gemeinsame Strategien für internationale Architekturwettbewerbe zu entwickeln. ●●●



Der imposante Tafelberg umrahmt Kapstadt.

Arch+Ing Akademie-Studienreise Johannesburg und Kapstadt

Wir haben eine Reise mit etlichen architektonischen Highlights zu den Themen Wein & Architektur, Fußball & Architektur und Townships & Architektur zusammengestellt.

studienreise südafrika

13. bis 19. November 2008
Kosten: 2.500 Euro p. P. DZ, 2.900 Euro EZ inkl. Flug, Hotels, Transfers. Maximal 30 Teilnehmer

Kurs zur Wiener Technikkonvention 2007, Serie II, Juni

Es ist geschafft: Fast 60 Jahre (!) nach dem ersten Entwurf einer „Musterbauordnung“ durch den Österreichischen Städtebund gibt es nun in Form der „OIB-Richtlinien“ ein Regelwerk über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften in Österreich. Diese Richtlinien wurden am 25. April 2007 von der Generalversammlung (die aus Vertretern aller Bundesländer zusammengesetzt ist) des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), einstimmig beschlossen.

Diese Richtlinien basieren auf einem mehrjährigen Beratungsprozess einer von der Landesamtsdirektoren-Konferenz eingesetzten Länderexpertengruppe unter Einbeziehung zahlreicher

externer Experten des jeweiligen Fachgebietes. Die Arbeiten wurden vom OIB koordiniert. Aufgrund eines Beschlusses der Landesamtsdirektoren-Konferenz sollen diese OIB-Richtlinien, Stand April 2007, nun von den Ländern als technisches Regelwerk verbindlich übernommen werden. ●●●

Von 16. bis 26. Juni 2008

Kosten für Kammermitglieder und deren Mitarbeiter:
Einzeltag: 160 Euro/4 Tage: 480 Euro/7 Tage: 800 Euro
Nichtmitglieder:
Einzeltag: 200 Euro/4 Tage: 600 Euro/7 Tage: 1.000 Euro
Die Preise verstehen sich zzgl. 20 % USt.

Architekt Prof. DI Dr. Kurt Hlaweniczka

ist am 28. Jänner 2008 im 79. Lebensjahr verstorben.

Er beschritt in den 70er Jahren völlig neue Wege und gilt als österreichischer Pionier der interdisziplinären Gesamtplanung. Zu seinen wichtigsten Werken zählen u. a. die Verwaltungsgebäude der AUVA und der PVA sowie die Errichtung eines kompletten Stadtteils mit der Überbauung des Franz-Josef-Bahnhofs.

Sein Werk, seine menschlichen Qualitäten und seine außergewöhnliche soziale Kompetenz zeichnen ihn als einen außergewöhnlichen Vertreter der österreichischen Architektenschaft aus. ●●●

GEBÄUDETECHNIK FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Lehrgang HKLSE kompakt

Der ruinöse Honorarwettbewerb der letzten 15 bis 20 Jahre hat dazu geführt, dass das immer wichtiger werdende Geschäftsfeld „Gebäudetechnikplanung“ von den Architekten und Ingenieurkonsultanten weitgehend aufgegeben wurde bzw. aufgegeben werden musste. Nicht selten werden heute Gebäudetechnikplanungen von Gewerbe oder Industrie „übernommen“, oder es werden – insbesondere für größere Planungsvorhaben – ausländische Büros beigezogen weil es die einschlägige Kompetenz oder Kapazität in Österreich nicht mehr gibt.

Gleichzeitig verlangt das Planen und Bauen von heute mehr denn je einen integrativen Ansatz, der in jeder Planungsphase die Einbindung und vollumfängliche Berücksichtigung der Gebäudetechnikplanung dringend erforderlich macht. Insbesondere im Rahmen von Generalplanungsaufträgen ist der Architekt auch für die Funktion der Gebäudetechnik verantwortlich und haftbar, weshalb seine eigene Beurteilungsfähigkeit aller Fragen im Zusammenhang mit HKLSE unverzichtbar ist.

Schließlich erzwingt die von der Klimadiskussion ausgelöste Dynamik eine intensive Auseinandersetzung mit allen Fragen der Energieoptimierung und ihrer planerischen Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund hat die Arch+Ing Akademie den dreimoduligen Lehrgang (3 mal 3 Tage) *HKLSE kompakt – Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure* entwickelt, der Architekten, Statiker und andere Planer mit den Grundzügen des gesamten Spektrums der Gebäudetechnikpla-

nung vertraut machen soll. Ziel des Lehrgangs ist es, die Grundzüge der HKLSE-Planung zu vermitteln, ihre Relevanz für die Architektur- und Konstruktionsplanungen und die Schnittstellen dazu aufzuzeigen und schließlich Impulse für energieoptimierende Planungen zu setzen.

Mit der Fachhochschule Pinkafeld, die das Lehrgangskonzept für die Arch+Ing Akademie erstellt hat, wurde die beste österreichische Haustechnikschule als Partner gewonnen. Darüber hinaus vereint der Lehrgang österreichische und internationale Top-Referenten aus Lehre und Praxis.

Mit dem Lehrgang *HKLSE kompakt – Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure* hat die Arch+Ing Akademie den bereits mit den Lehrgängen Brandschutzplanung, Bauprojektmanagement, Mediation, EPBD kompakt und Überholz beschrittenen Weg, komplexe Themen des Planungs- und Baugeschehens umfassend und auf höchstem Niveau aufzubereiten und darzustellen, fortgesetzt.

HKLSE kompakt – Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure beginnt am 29. Mai 2008. Wenn Sie an weiterführenden Informationen interessiert sind, senden Sie ein E-Mail an petra.pesak@archingakademie.at oder rufen Sie einfach an: 0810-500 830.

Eine Einführungsveranstaltung (Sonderpreis: 40 Euro) findet am Freitag, den 11. April 2008, 14.30 bis 17.30 Uhr in der Arch+Ing Akademie unter dem Titel „Klima Design – Gebäudetechnik als Teil der Architektur“ mit Professor Klaus Daniels (ETH Zürich) statt. ●●●

MEDIATION

DER LEHRGANG

Der gemeinsam mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und mit der ÖGIZIN GmbH ausgeschriebene Lehrgang Mediation war binnen kürzester Frist ausgebucht.

Im September 2008 startet die Neuauflage des Lehrgangs.

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Bitte deponieren Sie daher Ihr Interesse schon jetzt unter mediation@archingakademie.at.

Wenn Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, rufen Sie bitte Fr. Monika Laumer unter 01/505 17 81-14 an.

mediation@archingakademie.at

Medientraining

Kurzlehrgang mit 16 Unterrichtseinheiten und maximal 6 Teilnehmern!

1. Tag: Statement und Interview

Kommunikationsstrategien in Theorie und Praxis
Massenmedien verlangen, dass Sie in „ihrer“ Sprache mit ihnen reden. Wichtig sind die richtige Vorbereitung und das Konzentrieren auf das Wesentliche. Wer kommt warum besonders gut? „Mikrofon an, Kamera läuft!“ – In verschiedensten Interviewsituationen trainieren wir mit Ihnen den professionellen Medienauftritt.

2. Tag: Krisenkommunikation

Ihr ganz persönlicher „Crash-Test“
Nirgendwo ist es wichtiger als in der Krise, eine eingetübte Kommunikationsstrategie „abrufbereit“ zu haben. In der Krise spielt Zeit eine entscheidende Rolle, die Nerven liegen bei allen blank. In simulierten Krisenszenarien können Sie das in den ersten Tagen Erlernte realitätsnah anwenden und gemeinsam mit den Coaches analysieren.

Termine

Do., 12., und Fr., 13. Juni 2008, jeweils 9 bis 17 Uhr

Ort

TV- und Radiostudio von mc media consult, Museumstraße 5, 1070 Wien

Kosten

Kammermitglieder und deren Mitarbeiter: 1.490 Euro/
Nichtkammermitglieder: 1.862,50 Euro
(jeweils zzgl. 20 % USt.) inkl. Skripten, Verpflegung, Gratis-Parkscheinen

Trainer

Ing. Nikolaus Hanke,
Mediencoach und Prokurist mc media consult
Michael Karnitschnigg,
Chefcoach mc media consult
Mag. Franz Renner,
Geschäftsführer mc media consult

WOHNBAUBIENNALE 2008

WOHNEN IM TYPUS

Am 24. April 2008 treffen sich internationale Experten der Wohnbau-Architektur im Wiener Semper-Depot zur Wohnbaubiennale 2008. Unter dem Titel „Wohnen im Typus“ präsentieren sie wegweisende Modelle des zeitgenössischen Wohnbaus und ziehen Bilanz über frühere Entwicklungen.

Jüngsten Prognosen zufolge wird Wien bis zum Jahr 2030 rund zwei Millionen Einwohner haben. Dringender denn je stellt sich also die Frage nach bedarfsgerechten Wohnformen.

Im Rahmen der Wohnbaubiennale 2008 präsentieren österreichische und internationale Experten wie Eva Bauer, Alison Clarke, Wolfgang Förster, Mathias Heyden, Bart Lootsma, Winy Maas, Markus Perenthaler, Markus Peter, Sabine Pollak und Hubert Rhomberg Modelle der jüngsten Vergan-

genheit und geben einen Ausblick in die Zukunft. Die zehn Referenten der Wohnbaubiennale orientieren sich am Begriff der Typologie: Welche Arten von Wohnungen und Wohnhäusern sind zukunftsträchtig, welche sozialen, funktionalen und ökonomischen Typen werden in den kommenden Jahren von Bedeutung sein? Wie beeinflussen Migration, Partizipation, Flexibilität oder neue Fördermodelle die Planung? Teilnahme kostenlos.

www.wohnbaubiennale.at

BUCHTIPPS

Spiluttini

Gabriele Lenz' Katalog zur Ausstellung „Margherita Spiluttini.“

Atlas Austria“ wurde als eines von 15 Büchern als „Schönstes Buch Österreichs 2007“ ausgezeichnet und mit dem Deutschen Fotobuchpreis 2008 geehrt. Der Band gibt einen Querschnitt durch die aktuelle österreichische Architekturgeschichte. Margherita Spiluttini, die die Architekturfotografie in Österreich vor 25 Jahren neu begründet hat, zählt zu den bedeutendsten Vertreterinnen des Genres. Verlag Fotohof Edition Salzburg, 52 Euro, ISBN 978-3-901756-85-6

Bauen in der Landwirtschaft

Neue Broschüre: „Bauen in der Landwirtschaft“ als Leitfaden zum erfolgreichen Bau.

Niederösterreich war mit einem Bauvolumen von 240 Millionen Euro für landwirtschaftliche Infrastruktur im Jahre 2007 mit Abstand das baufreudigste Bundesland Österreichs. Der neue Leitfaden der Landwirtschaftskammer und des Landes NÖ soll dazu beitragen, Bauvorhaben effizient und erfolgreich abzuwickeln, aber auch das Miteinander von Bauherren und Anrainern zu regeln. Die übersichtliche und klar strukturierte Broschüre richtet sich an bauinteressierte Landwirte, Behördenvertreter, Berater, Gutachter und einschlägig tätige Unternehmen. Zu bestellen

bei Gabriele Seltmann von der LK NÖ unter der Telefonnummer 02742/259-5400.

Architectural Geometry

Dieses Geometrie-Lehrbuch für Studierende der Architektur und des industriellen Designs ist auch als umfassendes Nachschlagewerk für praktizierende Architekten und Ingenieure gedacht. Es behandelt praxisrelevante Themen von den Grundlagen bis zum aktuellen Forschungsstand und ist eine Quelle der Inspiration für Anwender moderner Geometrien.

Architectural Geometry by H. Pottmann, A. Asperl, M. Hofer and A. Kilian. Bentley Institute Press (2007), 724 Seiten, 2200 Farbabbildungen, ISBN 978-1-934493-04-5 (Bestellinformationen: www.architecturalgeometry.at)

Die österreichische Wohnungsgemeinnützigkeit

Österreich hat eine im europäischen Vergleich vorbildliche Wohnversorgung. Ein Schlüssel dazu ist die Wohnungsgemeinnützigkeit. Die vorliegende Festschrift für Helmut Puchebner versammelt Beiträge zu juristischen, ökonomischen und politischen Aspekten dieses europäischen Erfolgsmodells. Lugger/Holoubek (Hrsg.) Manz 2008. XVI, 396 Seiten, gebunden. 55 Euro, ISBN 978-3-214-00741-6



Haus B-B, Preisträger Kategorie Ferienhäuser, ARTEC Architekten

HOLZBAUPREIS BURGENLAND 2008



Aussichtsturm Margarethenwarte Anerkennung Kategorie Touristische Bauten Woschitz Engineering ZT GmbH

Proholz Austria und proholz regional vergeben seit 2001 Preise zur Würdigung gelungener Bauwerke in Holzbauweise. 2008 hat proholz Burgenland unter dem Juryvorsitz von Architekt Werner Nussmüller zum ersten Mal den Holzbaupreis vergeben. Die Ergebnisse wurden Ende Februar bekannt gegeben und zeigen ein breites Spektrum angewandten Holzbaus für die unterschiedlichsten Projekttypen. Mehr Informationen finden Sie im Netz unter www.proholz.at



Musikpavillon, Anerkennung Kategorie Touristische Bauten, DI Ewald Wukits

Erfolg beim Wettbewerbsverfahren Krankenhaus Nord (SMZ Nord)

Kammerpräsident DI Andreas Gobiet und Architekt DI Thomas Kratschmer verhandelten erfolgreich mit dem Totalunternehmerkonsortium des SMZ Nord. Diesem wird ein Architek-

turwettbewerb auferlegt, welcher als offener Wettbewerb ausgelobt wird, an dessen erster Stufe alle Architekten ohne Vorbedingung teilnehmen können.

Eine Teilnahme ist also für „kleine“ Architekturbüros ohne Referenzen möglich. Das Krankenhaus Wien Nord ist eines der größten Wettbewerbsverfahren der letzten Jahre.

PROFIS UNTER SICH

KOLUMNE Ute Woltron über den von 3. bis 5. März 2008 in Dubai stattgefundenen Kongress „Tall & Green – Urban Sustainability“, bei dem die weltführenden Architektur- und Ingenieurunternehmen die Zukunft diskutierten.

Vor wenigen Wochen fand in Dubai ein außergewöhnlich interessanter Kongress statt. Unter dem Titel „Tall & Green – Urban Sustainability“ hatte das in Chicago beheimatete, international agierende „Council on Tall Buildings and Urban Habitat“, kurz CTBUH, eine schier unglaubliche Menge hervorragender Referentinnen und Referenten in die Stadt der 1001 Wolkenkratzer geladen.

Drei Tage lang herrschte in eisgekühlten Konferenzräumen eine spannungsvolle, informationsgeladene Atmosphäre allerhöchster Professionalität. Es war, man muss es bekennen, ein großartiges Vergnügen, zuzuhören.

Hochkarätige Fachleute der Ingenieur- und Architekturwelt tauschten sich etwa über die neuesten Bau- und Gebäudetechnologien unterschiedlichster Art aus, es wurde darüber hinaus viel über Städtebau gesprochen, diverse

SOM, Cook + Fox, Atkins, dem Illinois Institute of Technology, Terry Farrell & Partners oder Make Architects – um nur eine klitzekleine Auswahl zu nennen – unter ihresgleichen aus dem Nähkästchen plaudern, lohnt es sich, genau zuzuhören.

Das alles passierte im scharfen Tempo derjenigen, die es gewohnt sind, mit dem großen Geld kapriziöser und exakt kalkulierender Auftraggeber weltweit zu jonglieren. Wenn eine Vortragende, ein Vortragender die Redefrist der vorgegebenen zehn Minuten zu überschreiten drohte, ließ der jeweilige Diskussionsrundenleiter dezent ein Glöckchen erklingen, und alle kriegten sich sofort ein und schlossen ruck, zuck den Vortrag ab. Es herrschte eine Disziplin und Professionalität im Vortrag, wie man sie hierzulande bedauerlicherweise allzu oft vermissen muss. Gleich mehrere Erkenntnisse konnte man also aus Dubai mitbringen.

Das, was wir gerne allumfassend als Globalisierung bezeichnen, hat die internationale Bauindustrie mit allen ihren Beteiligten längst erfasst. Es gibt, wenn man es krass ausdrücken will, eine internationale Bruderschaft von Planern, die sich zwar gegenseitig bis aufs Messer Konkurrenz macht, wenn es um Großprojekte in Shanghai, Peking, Dubai etc. geht, die aber andererseits in höchstem Maße kooperationsfähig ist.

Nur miteinander geht's, so die einstimmige Botschaft von Ingenieuren und Architekten, nur wenn sich die verschiedenen Kräfte, die ein Projekt formen, verbünden, vereinen, am gleichen Strang ziehen, können Gebilde wie etwa der Burj Dubai, das demnächst höchste Gebäude der Welt, administriert und gebaut werden. Es war natürlich kein Zufall, dass man den

diesjährigen Weltkongress ausgerechnet in Dubai veranstaltete. Die Stadt in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist derzeit neben China der Brennpunkt der Bauindustrie, und man sollte dem Chor derjenigen, die den Bau-boom in der Wüstenstadt verächtlich machen, sehr vorsichtig gegenüberstehen.

Selbstverständlich gibt es an Dubai und seinen quasi über Nacht emporschießenden Wolkenkratzern genug zu bemängeln, allem voran die katastrophale Abzocke der Bauarbeiter aus China, Indien, Pakistan, die unter den widrigsten Bedingungen wenig anderes als Sklavenarbeit leisten. Wer aufmuckt, wird des Landes verwiesen, und das verleiht dieser Stadt ein höchst unsympathisches Flair.

Doch die Emiratis haben eines vermocht: Sie haben sich die gesamte Bau-Intelligenz der Welt eingekauft, und sie begegnen den Fehlern, die in der ersten Bau-Euphorie begangen wurden, mit erstaunlicher Offenheit. Mohammed Ali Al Abbar, Chef des Mega-Developers Emaar Properties, sprach das ganz direkt aus: Wir haben euch geholt, um aus unseren Fehlern zu lernen und noch besser zu werden.

Während wir hier hauptsächlich damit befasst sind, unserer Vergangenheit zu huldigen, kleinkarierte Vergabepleiten hinzulegen und jedes Projekt von Heerscharen unfähiger Quatscher zerreden zu lassen, geht anderswo, ohne dass wir es bemerken, die Post ab. Und das nicht nur in Dubai. ●●●

Ute Woltron hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert



ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit drei Jahren auch in „derPlan“.

Nur miteinander geht's, so die einstimmige Botschaft von Ingenieuren und Architekten, nur wenn sich die verschiedenen Kräfte, die ein Projekt formen, verbünden, vereinen, am gleichen Strang ziehen, können Gebilde wie etwa der Burj Dubai, das demnächst höchste Gebäude der Welt, administriert und gebaut werden.

Projekte auf der ganzen Welt wurden vorgestellt, und auch das so wichtige Thema des Umgangs der Politik, der Kommunen und der Planer untereinander kam ausführlich zur Debatte.

Wenn leitende Persönlichkeiten von führenden Ingenieur- und Architekturunternehmen sowie Forschungsinstitutionen wie Arup,

HOTEL AM OLYMPIAPARK IN MÜNCHEN

Österreichische Qualität ist gefragt und erfolgreich!

Das Olympiagelände von München steht nach der Eröffnung der BMW Welt international erneut im Fokus der Medien.

Ein Hochhaus am Olympiapark wird bald einen weiteren architektonischen Akzent setzen und als 4-Sterne-plus-Hotel Touristen wie auch Geschäftsleuten eine exquise Nächtigungsmöglichkeit bieten. Um ein hochwertiges Projekt für diese städtebauliche Herausforderung zu finden, entschied sich das Projektentwicklungsunternehmen, einen internationalen Wettbewerb auszuloben. Österreichische Teilnehmer blieben zunächst aus. Kurz vor Ende der Bewerbungsfrist wendete sich das Verfahrensbüro Assmann an die

Kammer mit der Bitte um aktive Unterstützung: Österreichische Architekten seien gewünscht! Umgehend wurde ein Rundschreiben an alle Architekturbüros versandt. Aufgrund des Aufrufs meldeten sich zehn österreichische Büros für den Wettbewerb an, von diesen wurden drei zum Verfahren eingeladen. Die Jury kürte zwei Sieger. Einer davon ist das Wiener Architekturbüro DELUGAN MEISSL ASSOCIATED ARCHITECTS. Nach einer weiteren Überarbeitung wird voraussichtlich Ende April die Entscheidung gefällt. ●●●



Entwurf Hotel am Olympiapark von Delugan Meissl Associated Architects

der nächste Plan

Titelgeschichte Sanierung und Denkmalschutz. Recht Alle Leistungen, alle Infos. Service Tipps zu Fortbildung, Recht- und Steuerfragen.